

Pragula

ist ein Fußbodenbelag unserer Zeit

Pragula bietet dem Architekten durch seine schönen Muster und Farben viele Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Innenräumen.

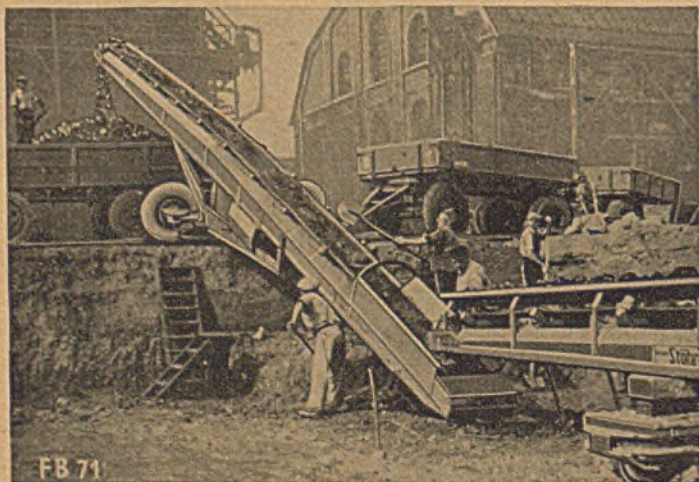
Pragula ist ein Qualitätserzeugnis der
DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A.G.
 BIETIGHEIM · WÜRTT.



STÖHR

Förderbänder

haben sich wegen ihrer soliden Konstruktion, ihrer Vorzüge und ihrer ständigen Betriebsbereitschaft bestens bewährt. STÖHR-TV DAS FÖRDERBAND FÜR DIE BAUSTELLE. Kopfantrieb, deshalb bei geringem Kraftverbrauch große Leistung. Glattes Band ohne Schleife u. Knick, deshalb bei langer Lebensdauer auch für Mörtel und Zement geeignet. Fordern Sie ausführliche Druckschrift A 135



Förderband STÖHR TV mit querverstellten Laufrädern

WILHELM STÖHR, OFFENBACH a. M.
 Spezialfabrik für Transportanlagen

Tricosal D.R.P. Name geschützt
 Mörteldichtungsmittel

Tricosal S III D.R.P.
 Schnellbindemittel für Zement.
 Abdichtung von Wasserdurchbrüchen, Vergessen von Maschinen u. dergl. Erhöht Härte u. Ölfestigkeit!

Fluat GRÜNAU zur Beton-Härtung

Neocosal farblos, wasserabweisender Aussenanstrich.

Acosal teerfreie Bitumenanstriche u. Pasten.

Chemische Fabrik Grünau
 Aktiengesellschaft
 BERLIN-GRÜNAU

LACERTA

DEUTSCHE BAUZEITUNG

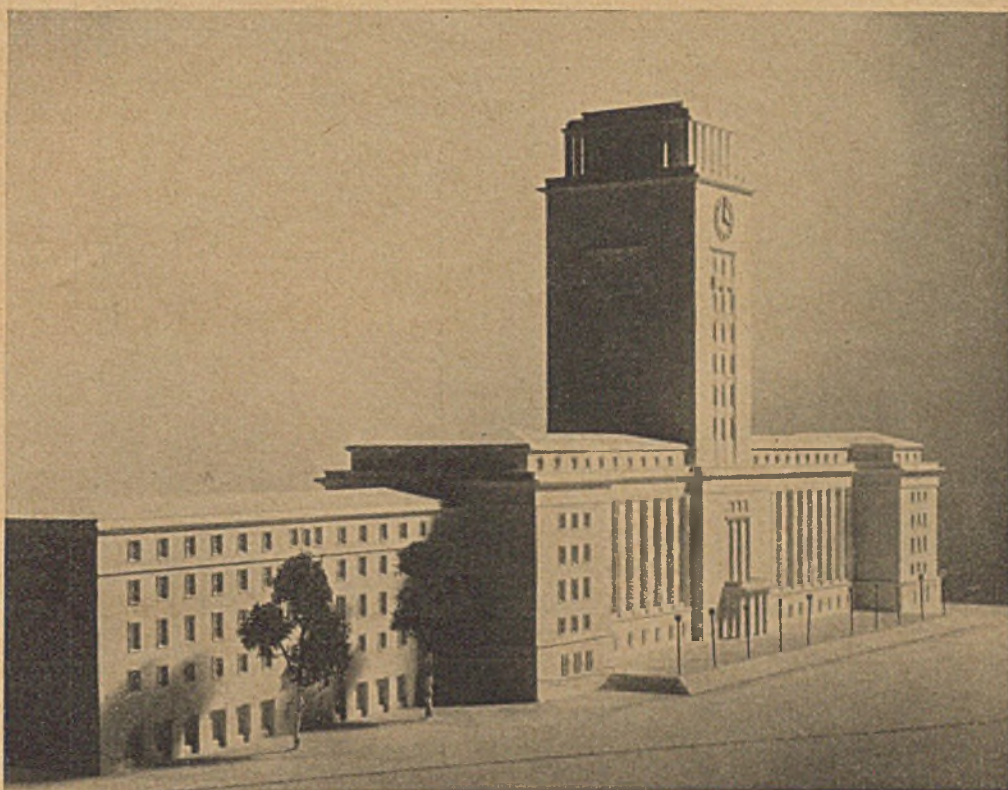
Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik · Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Heft 31 72. Jahr

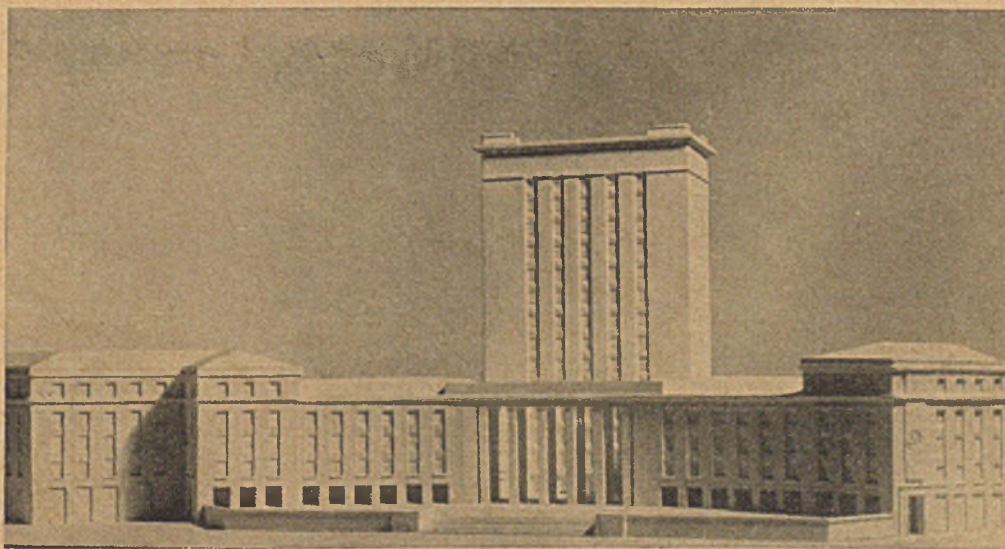
3. August 1938

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

Der Wettbewerb für das Rathaus des Berliner Bezirks Kreuzberg



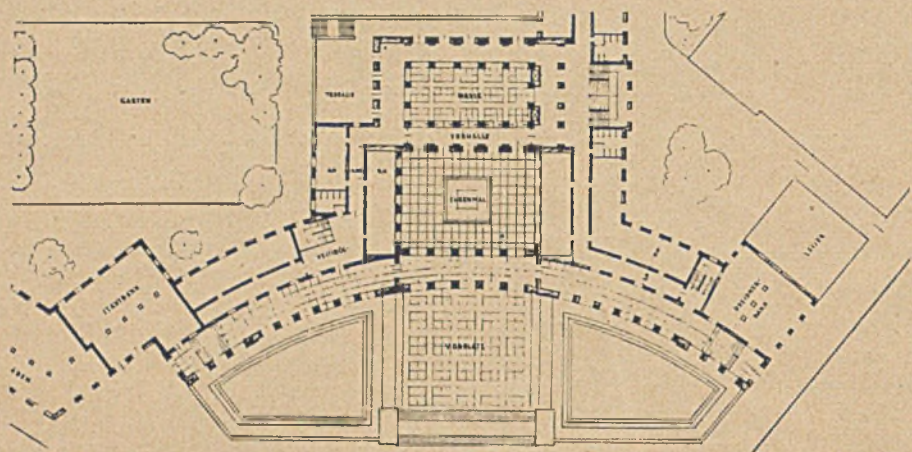
Erster Preis: Architekt Bruno Grimmek. Aufnahme: Krajewsky, Charlottenburg



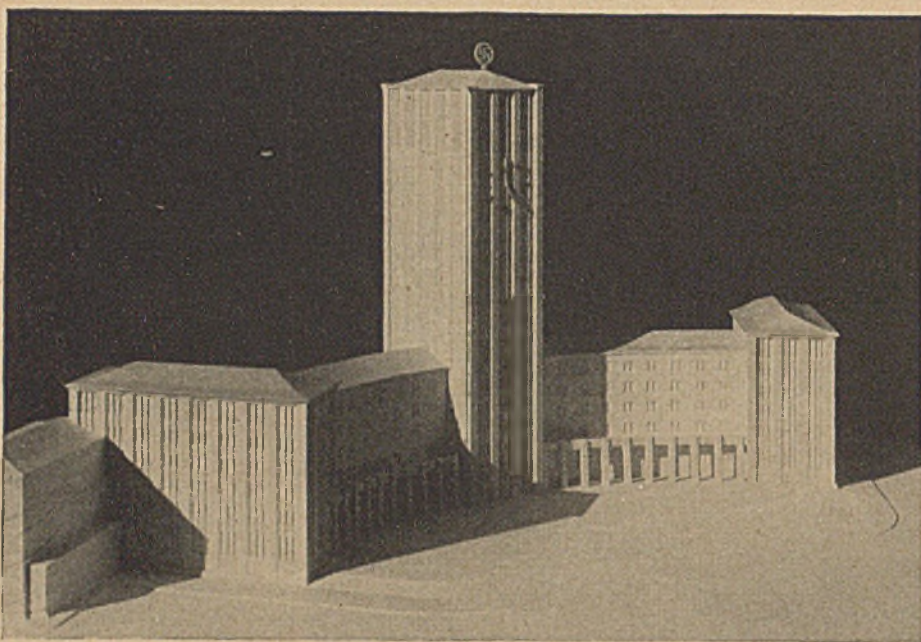
Zweiter Preis: Architekt Remele. Aufnahme: Krajewsky, Charlottenburg

Vorbemerkung:

Die besondere Bedeutung dieses Wettbewerbes liegt darin, daß er nicht nur den Zweck verfolgte, für eine städtebauliche und architektonische Aufgabe eine Lösung zu suchen, sondern daß er gleichzeitig dazu dienen sollte, diejenigen Kräfte unter den Beamten und Angestellten der Berliner Hochbauämter zu finden, „die der Führer zur Durchführung seiner Pläne für den Aufbau der Reichshauptstadt brauchen wird“. Die Beteiligung wurde allen städtischen Bauräten und Architekten durch einen Aufruf des Oberbürgermeisters gleichsam zur Pflicht gemacht.



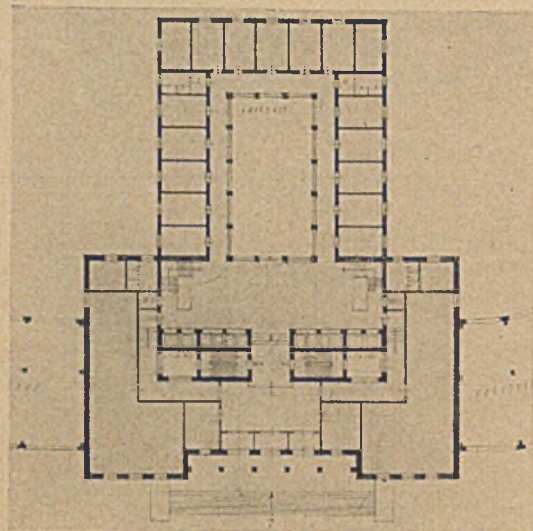
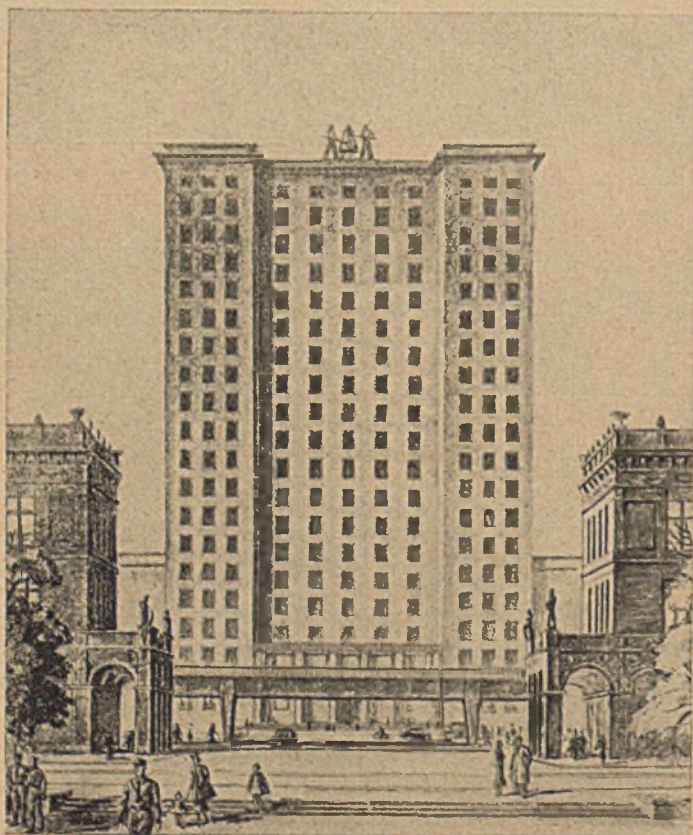
Entwurf Remelo. Erdgeschoßgrundriß. Maßstab 1:200



Ein dritter Preis: Magistratsoberbaurat Karl Bonatz. Aufnahme: Schulz, Berlin-Neukölln

Im Rahmen der bereits begonnenen Neugestaltung Berlins bildet die künstlerische Durchbildung der Friedrichstadt kein weniger großes und schwieriges Ziel als die Ausgestaltung der beiden Hauptachsen. Der regelmäßige aus der Barockzeit stammende Plan der Friedrichstadt ist wie für Blickpunkte eigens geschaffen. Der Gedanke ist hier so folgerichtig, daß er bei richtiger Abstufung ohne Schaden des öfteren wiederholt werden könnte. In einem derartig formalen Stadtplan sollte kein Straßenabschluß ohne interessante Beziehung und ohne bedeutende Überraschung sein. Die verschiedenen Kolonnaden, mit denen Friedrich der Große den Übergang der Altstadt in die Neustadt überwand, entstanden aus ganz ähnlichen Überlegungen. Die Errichtung von Monumentalbauten als Abschluß der Blickachsen und entsprechende Platzgestaltungen sind deshalb Aufgaben im Geist des zugrundeliegenden Barockplanes, die künstlerischen Gewinn versprechen.

Das Programm machte deshalb besonders darauf aufmerksam, daß die außerordentliche Länge der Friedrichstraße mit ihrer gleichmäßigen Randbebauung einen hohen und kräftigen Hauptbau als räumliche Begrenzung verlange, der das Straßenbild beherrschen sollte. Eine Neugestaltung des Blücher- und des Belle-Alliance-Platzes war hingegen nicht gefordert, da der Bauplatz für das Verwaltungsgebäude alle Möglichkeiten für eine spätere Neufassung offen läßt. Es kann jedoch nur eine Frage der Zeit sein, daß die Stadt Berlin auch diese Plätze und ihre Umbauung in eine würdige und verkehrstechnisch entsprechende Form bringt und große ein-



Ein dritter Preis: Magistratsbaurat Ernst Erik Pfannschmidt
Schaubild und Erdgeschoßgrundriß. Maßstab 1:800

heitliche Gedanken zur Norm macht. Nur ein Teilnehmer hat geglaubt, sich schon jetzt um eine Lösung bemühen zu müssen, die wir weiter unten in der letzten Abbildung auf Seite B 824 wiedergeben.

Besonderer Wert wurde jedoch auf den Anschluß an die vorhandene Bebauung der beiden breiten Ausfallstraßen, Blücher- und Belle-Alliance-Straße gelegt. Die seitlich an diese anzulehrenden Gebäudeflügel waren durchaus willkommen, um die verlangten Geschäftsräume für die Aschinger-Filiale, die Dresdener Bank und die Stadtbank unterzubringen, zumal hierdurch die Möglichkeit gegeben war, dem Hauptbau den richtigen Maßstab zu geben und dementsprechend seine Wirkung zu steigern.

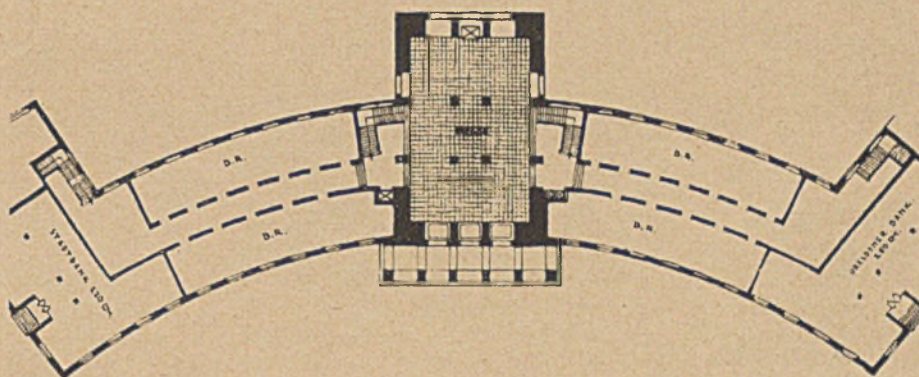
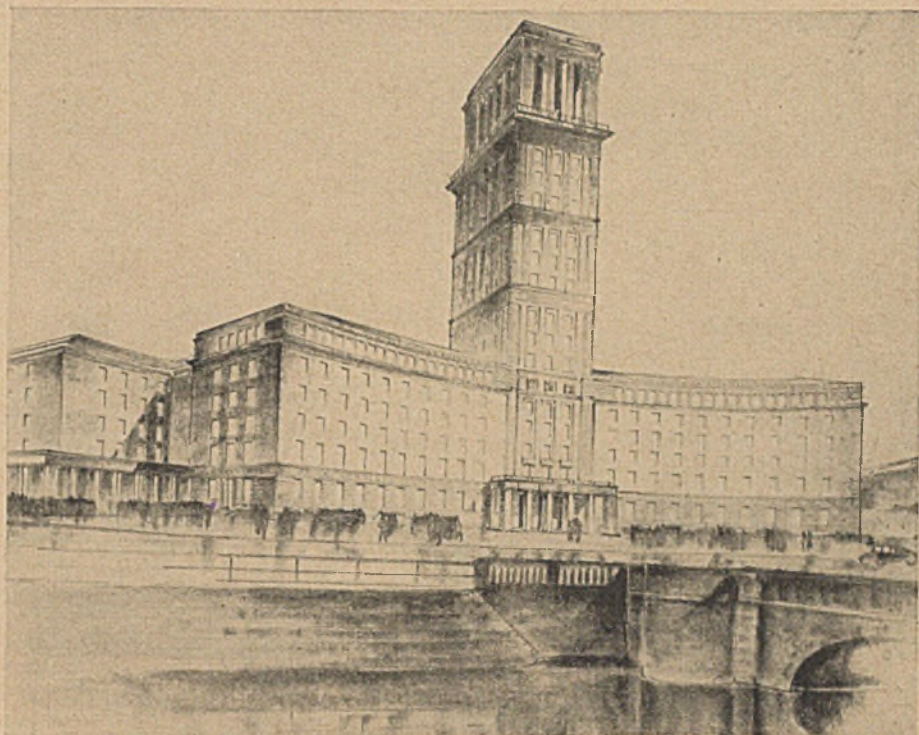
Da eine Rücksichtnahme in architektonischer Hinsicht auf die wenig schönen Bauten der näheren Umgebung nicht angebracht sein konnte, war hier durchaus der richtige Platz, ein monumentales Verwaltungsgebäude in seiner ausgesprochensten Form als Turm- oder Hochhaus zu errichten, wie es bereits der Vorentwurf, der als ungefähre Anhalt für die Höhen- und Massenentwicklung beigegeben war, vorsah. Natürlich war es den Bewerbern freigestellt, hiervon abzuweichen.

Es soll hier nicht erörtert werden, ob nicht etwa durch derartige Vorprojekte die Gefahr einer zwangsläufigen Beeinflussung der Teilnehmer oder auch der Preisrichter und zumal der Laienpreisrichter besteht. Erfreulich ist jedenfalls, daß das Resultat eine Reihe recht verschiedener Lösungen gezeitigt hat, die über ihre eigentliche Zweckbestimmung hinaus durchaus interessante Beiträge zum Thema „Turm oder Hochhaus“ darstellen.

In bezug auf die Grundrißanordnung hat eine Reihe von Teilnehmern entsprechend dem Vorprojekt die Einbiegung des Baukörpers in Segmentform gewählt, während andere eine langgestreckte gerade Bauflucht vorgezogen haben. Unter den Arbeiten der engeren Wahl befindet sich auch eine, welche die strengste Form der Zentralanlage zeigt: den um einen quadratischen Hof geschlossenen, einheitlich durchgebildeten Baukörper von acht Stockwerken mit gleicher Höhe. Dieser Entwurf entbehrt keineswegs der Monumentalität. Verfasser ist der Stadtoberarchitekt Bader.

Die meisten Teilnehmer haben jedoch eine achsiale Betonung in Form eines Turmes oder ausgesprochenen Hochhauses gewählt. Als Rechtfertigung hierfür dürfte nicht zuletzt auch die Raumnot in der Innenstadt stichhaltig sein, durch die entwicklungsstarke Kräfte nach oben gedrängt werden, zumal eine sentimentale Anpassung an die stilllose Umgebung hier von vornherein ausschaltet.

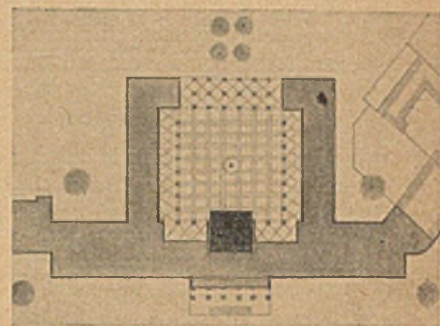
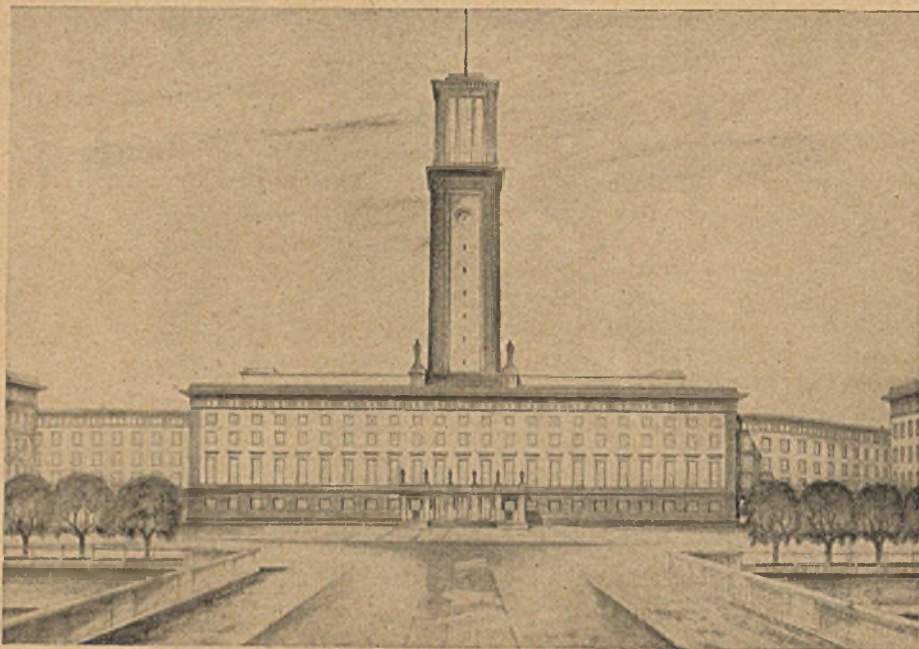
Grundlage der künstlerischen Gestaltung sollten laut Hinweis des Generalbauinspektors die Bauten in München und Nürnberg sein. Die mit dem ersten und



Ein dritter Preis: Magistratsoberbaurat Ermisch. Schaubild und Erdgeschoßgrundriß (1 : 800)



Ein Ankauf: Magistratsoberbaurat Ermisch



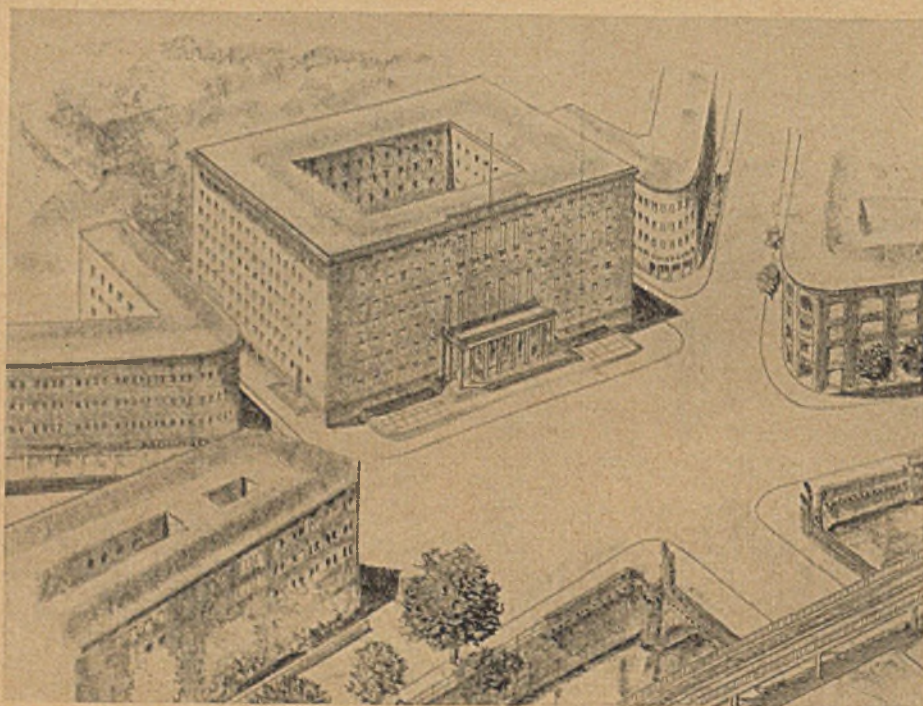
Ein Ankauf: Architekt Erich Harendza.
Lageplan 1:2000

zweiten Preis ausgezeichneten Entwürfe von Grimmeck und Remele kommen diesen Vorbildern am nächsten, wodurch ihre Voranstellung in der Reihe der prämierten Entwürfe gegeben war. In ihrer architektonischen Haltung entsprechen sie den bereits im Bau befindlichen Großbauten des neuen Berlin, „Haus des deutschen Fremdenverkehrs“ und „Haus des deutschen Gemeindetages“.

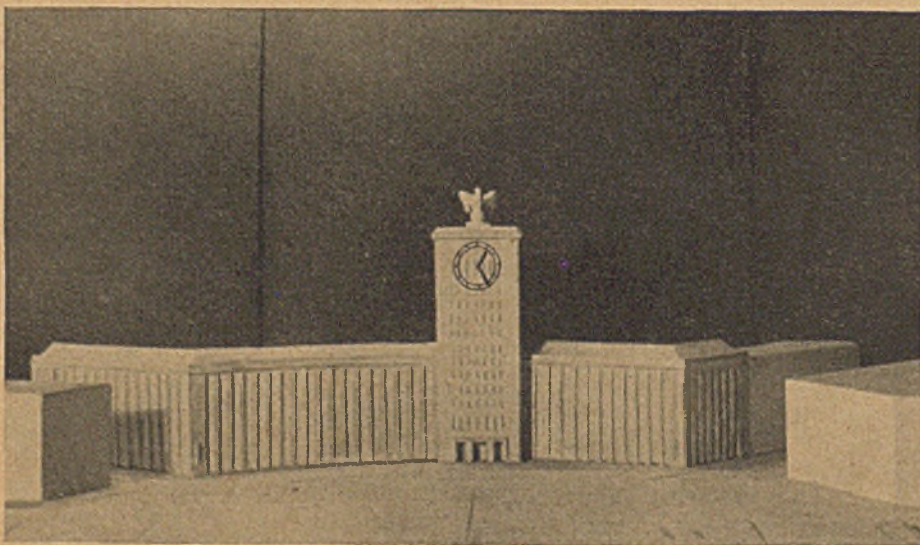
Unter den an dritter Stelle ausgezeichneten Arbeiten verdienen die Entwürfe von Bonatz und Pfanschmidt besondere Erwähnung, da sie ohne Zweifel großzügige Lösungen darstellen.

Ein Turm, wie er für den vorliegenden Zweck am Ende einer sehr langen Straße in Frage kam, konnte, um das Straßensbild zu beherrschen, nur durch die Höhe bedeutend werden. Hierfür schien Bonatz die Anwendung klassizistischer Stilformen nicht recht geeignet. Auch Schinkel hat sich mit diesem Problem abgemüht, als er zwischen Dönhofsplatz und Spittelmarkt einen Turm plante, der für die Leipziger Straße ein Augenpunkt sein sollte. Für diesen Turm besitzen wir wohl die zahlreichsten Projekte, die von Schinkel je für ein und denselben Bau entworfen sind. Es scheint, als habe er den „Turm an sich“ entdecken wollen. Das Ringen um eine charakteristische Ausdrucksform muß auch bei dem Bonatzschen Entwurf anerkannt werden. Aus dem Turm ergab sich für ihn der Stil, den er sinngemäß auf die ganze Anlage übertrug.

Die reinste Form eines Hochhauses zeigt der Vorschlag von Pfanschmidt. Der Gesamtaufbau ist charakteristisch durch das Bestreben, die einfache körper-



Engere Wahl: Stadtoberarchitekt Bader



Entwurf Regierungsbaurat Fritz Schirmer.
(Eine bemerkenswerte Platzlösung außerhalb der Wettbewerbsbestimmungen). Lageplan 1:10000

liche Grundform scharf und eindringlich darzustellen. Das ist einmal erreicht durch lisenenartiges Vorziehen der Wandflächen an den Ecken, zum andern durch rhythmische Gliederung der Fenster. Ferner durch größte Zurückhaltung in gesimsartigen Bildungen, so schnittig sie sonst auch sein können. Bei einem Bau von solcher Höhe braucht auch das Dach nicht mehr in Erscheinung zu treten, es genügt, wenn es als Abdeckung seine Funktion erfüllt.

o

Das Ergebnis, das dieser Wettbewerb gezeitigt hat, ist aber in mehr als nur in baulicher Hinsicht interessant. Durch Beschränkung der Teilnehmer auf Angehörige der Berliner Verwaltung wird hier wohl zum erstenmal in der Öffentlichkeit ein Querschnitt

durch die baukünstlerische Leistungsfähigkeit einer Behörde gegeben, deren Angehörige sonst zur Anonymität verurteilt sind, da ihre Arbeiten als Gemeinschaftsleistungen gewertet werden.

Bei der großen Anzahl von Architekten, die heute im Beamten- oder Angestelltenverhältnis am Aufbau Deutschlands mitschaffen, wäre zu wünschen, wenn auch andere staatliche oder Gemeindeverwaltungen diesem Beispiel folgten und bei sich bietender Gelegenheit entsprechende Wettbewerbe ausschrieben, um das Können ihrer technischen Angestellten und Beamten unter Beweis zu stellen. Die Arbeitsfreudigkeit dürfte hierdurch ungemein gesteigert werden, während eine Beinträchtigung der freischaffenden Architekten wohl kaum zu befürchten wäre, da durchschnittlich mehr Wettbewerbe laufen, als von einem mittleren Atelier bewältigt werden können.

Schriftleitung

Baugesinnung und Rahmenplanung

Dipl.-Ing. Siegmund, Dresden

Die Reichsverordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 besagt im § 1 u. a.: „Bauliche Anlagen und Änderungen sind so auszuführen, daß sie Ausdruck anständiger Baugesinnung und werkgerechter Durchbildung sind und sich der Umgebung einwandfrei einfügen. Auf die Eigenart oder die beabsichtigte Gestaltung des Orts-, Straßen- oder Landschaftsbildes, auf Denkmale und bemerkenswerte Naturgebilde ist Rücksicht zu nehmen.“ — Und im § 4: „Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, so ist die baupolizeiliche Genehmigung zu versagen.“ Diese Bestimmung ist eine Mußvorschrift, worauf in der Ausführungs-Verordnung vom 17. Dezember 1936 noch besonders hingewiesen ist.

Rahmenplanung die schnellere bauliche Entwicklung fördern, da sie durch die einheitliche Gestaltung und damit Verschönerung des Baugebietes Baulustige anzieht.

(2) Wenn die besondere Eigenart einer baulichen Entwicklung erhalten oder wiederhergestellt werden soll (Orts- oder Straßenbild, Denkmale oder wenn Naturgegebenheiten besondere Rücksicht bei der baulichen Gestaltung verlangen). Im allgemeinen wird die Gemeinde auf Grund privater, meist jedoch behördlicher Anregungen im eigenen Interesse zur Aufstellung einer Rahmenplanung schreiten. Die höhere Verwaltungsbehörde (Kreish.) kann jedoch gemäß § 3 (2) der RVO. vom 10. November 1936 die Aufstellung der Rahmenplanung verlangen.

Ein wesentliches Mittel zur Durchführung dieser Vorschrift ist die Rahmenplanung. Dieselbe kann laut reichsgesetzlicher Bestimmung Ortsgesetz oder Baupolizeiverordnung sein, je nach dem landesüblichen Verfahren. Für Sachsen ist sie als Ortsgesetz zu erlassen. Durch die Rahmenplanung sollen die meist schon bestehenden besonderen Bauvorschriften so ergänzt werden, daß (1) der bauliche Gestaltungswille der für die Bauentwicklung verantwortlichen Behörde in jedem Falle durchgesetzt werden kann und festgelegt wird — und (2) den Bauherren und Architekten von vornherein klar ist, in welchem Rahmen sich ihr Bauvorhaben zu bewegen hat.

Bei deren Aufstellung ist folgendes zu beachten:

Für die Baupolizeibehörden Sachsens ist das oben angeführte Gesetz nur eine weitere Handhabe, da sie durch den § 90 (2) des Baugesetzes vom 20. Juli 1932 bereits in der Lage sind, Veranstaltungen und eigennützige Sonderabsichten des Bauenden abzulehnen. Während bisher der Baupolizeibeamte jedoch nur die Möglichkeit zur Ablehnung hatte, ist er jetzt reichsgesetzlich dazu verpflichtet und dabei ist ihm die Rahmenplanung ein nützlich-liches Hilfsmittel.

(1) **Art der Rahmenplanung.** Zunächst ist zu unterscheiden, ob die Rahmenplanung für eine Siedlung oder ein Gebiet der freien Entwicklung aufgestellt werden soll. Im ersten Fall ist die Gestaltung viel straffer und eingehender möglich, da ja die Bauenden meist etwa der gleichen Volksschicht angehören, also etwa gleiche Anforderungen und Bedürfnisse haben, im einzelnen bekannt sind und außerdem fast gleichzeitig bauen. Hier wird schon die meist einheitliche Leitung eine einheitliche Gestaltung verbürgen. Schwerer, d. h. bezüglich der Erreichung des Zieles, ist die Planung für den zweiten Fall. Hier sind die Bauherren meist noch unbekannt, kommen aus verschiedenen Volksschichten und bauen zu sehr verschiedener Zeit.

Wichtiger aber noch ist die Rahmenplanung für den baulustigen Volksteil und deren Architekten, die sich durch den ihnen so gegebenen Rahmen der äußeren Gestaltung manche unnötige Aufwendungen an Zeit und Geld sparen. Mittelbar werden dadurch auch die Behörden entlastet, was um so erfreulicher ist, weil gerade die Baupolizei durch die starke Bautätigkeit erheblich überlastet ist — und die oft sehr eingehenden belehrenden Beratungen viel Zeit rauben, was zwangsläufig eine allgemeine Verzögerung des Genehmigungsverfahrens herbeiführen muß.

(2) **Verfahren.** Als Ortsgesetz ist die Rahmenplanung gemäß § 10 (2) des Baugesetzes einen Monat lang öffentlich auszulegen. Widersprüche sind innerhalb dieser Zeit bei der Baupolizeibehörde zu erheben, die sie erörtert und, falls sie nicht beizulegen sind, mit dem Ortsgesetz der Kreishauptmannschaft vorlegt. Will die Kreishauptmannschaft die Planung trotz der Widersprüche genehmigen, so steht dem Widersprechenden nach entsprechender Bescheidung 14 Tage lang das Recht zu, Beschwerde beim Ministerium des Innern zu erheben. Die Entscheidung des M. d. I. ist sodann endgültig. Entsprechend kann bei Versagung der Genehmigung die Gemeinde die Entscheidung des M. d. I. anrufen.

In welchem Falle empfiehlt sich die Aufstellung einer Rahmenplanung:

(3) **Gebiet.** Laut § 48 (2) der Ausführungsverordnung zum Baugesetz hat sich die Rahmenplanung mindestens auf eine Bauflächenseite von Straßenkreuz zu Straßenkreuz zu erstrecken.

(1) Für jedes Baugebiet der freien Landschaft, im besonderen:
a) Wenn unbebautes Gelände als Baugebiet erschlossen werden soll — am besten also Hand in Hand mit dem Bebauungsplan. In diesem Falle wird sich in jeder Beziehung am ehesten eine allseitig befriedigende Lösung und damit spätere Gestaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes finden, da sich ein guter Teil der Arbeiten für beide Planungen auf gleiche Grundsätze und Gedanken gründet. b) Wenn ein Baugebiet zwar aufgeschlossen, aber erst zu einem geringen Teil bebaut und eine rege Entwicklung zu erwarten ist. Gerade dann wird die Auflage der

(4) **Form.** Die Rahmenplanung als Anhalt vor allem für die mehr oder weniger laienhaften Bauherren soll eine hinreichende Erklärung der durch Sinnbilder dargestellten Formen enthalten, alle Flurstücksgrenzen und Bezeichnungen tragen, zu erwartende Zergliederungen und deren Bebauungsmöglichkeiten berücksichtigen und auch sonst den Bedingungen, die an eine Plankarte zu stellen sind, entsprechen.

(5) **Inhalt.** Es sollen vor allem folgende bauliche Festlegungen getroffen werden:

a) **Geschoßzahl.** Im § 99 (1) BG. ist die zulässige Geschoßzahl festgelegt. Durch die Verordnung über die Regelung

Wettbewerbe

Übersicht

Schluß	Gegenstand	Heft
August	15. • Regensburg, Parteihaus und Platzgestaltung	20
	15. • Gütersloh, Ehrenmal	22
	15. • Singen-Hohentwiel, Gemeinschaftshaus	28
	28. • Dessau, Sparkassen-Erweiterung	26
Sept.	1. • Breslau, Innerer Ringblock	14, 15, 17
	1. • Liegnitz, Gartenbauausstellung	21
	1. • Lübeck, Platzgestaltung	26
	1. • Ebersbach a. N., Parteihaus	22
	1. • Berlin, Siemens-Ring-Stiftung	5
	15. • Hannover, Obergauführerinnenschule	28
	20. • Keramische Wand- und Bodenplatten	27
	23. • Saarbrücken, Polizeipräsidium	30
25. • Pfullingen, Jugendgelände	27	
30. • Berlin, Schmuckarbeit an Möbeln	30	
Oktober	1. • Swinemünde, Verwaltungsgebäude	24
	1. • Tilsit, HJ.-Heim	29
	30. • Neustettin, Hotel	27
	31. • San Salvador, Universitätsgebäude	29
Nov.	1. • Potsdam, Baugestaltungsplan einer Gemeinde	24
Dezemb.	1. • Reutlingen, Rathaus	29
	5. • Staatspreise der Akademie der Künste	31
	31. • Arbeiten für den Betonbau	30

• Von der Reichskammer der bildenden Künste bestätigt

Ausschreibungen

Staatspreise der Akademie der Künste

Die Akademie der Künste schreibt die Großen Staatspreise aus, um die sich in diesem Jahre Architekten und Maler bewerben können. Die Bewerber müssen arischer Abstammung sein, die Deutsche Reichsangehörigkeit besitzen sowie ihren Wohnsitz in Preußen haben bzw., falls sie nicht innerhalb Preußens wohnen, vor dem 30. Januar 1934 (Gesetz über den Neuaufbau des Reiches) die Preußische Staatsangehörigkeit besessen haben.

Raumprogramm für die höheren Schulen

Der Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ließ den Abteilungen für höheres Schulwesen bei den Oberpräsidenten am 21. April 1938 folgenden Erlaß (E III c 19) über ein Raumprogramm für die höheren Schulen zugehen: Ich gebe das nachstehende Raumprogramm für die höheren Schulen (ohne den Raumbedarf für die Leibesübungen) bekannt, das ich im Benehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen und mit dem Herrn Preußischen Finanzminister aufgestellt habe und dem auch der Herr Reichs- und Preußische Minister des Innern zugestimmt hat. Dieses Programm soll für alle Bauvorhaben im höheren Schulwesen eine Richtschnur sein. Bei Neubauten und größeren Erweiterungsbauten soll von dieser Richtschnur nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Dagegen wird das Programm bei Umbauten vorhandener Baulichkeiten und bei Erweiterungsbauten geringeren Umfanges wohl nicht immer erfüllt werden können. Dies bitte ich sowohl bei den Vorschlägen, die mir für Bauvorhaben bei staatlichen höheren Schulen gemacht werden, wie bei den Anforderungen an die Unterhaltsträger nichtstaatlicher höherer Schulen zu berücksichtigen.

Jungenschulen

1. Einzügige Oberschule für Jungen, einzüliges Gymnasium und Aufbauschulen für Jungen

1. Klassenräume: 8 Klassen, nämlich 3 große (6 × 9 m), 3 mittlere (6 × 7,5 m), 2 kleine (6 × 6 m) (bei der Aufbauschule fallen

Sie dürfen am Tage des ersten Einlieferungstermins, dem 5. Dezember 1938, das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben. Außerdem ist die Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste Bedingung. Die Ausschreibungsbedingungen sind bei der Akademie der bildenden Künste, Berlin C2, Unter den Linden 3, erhältlich.

Stettin, Um- und Neugestaltung von Fassaden

Der Oberbürgermeister der Stadt Stettin schreibt im Interesse der Stadtverschönerung zwei Wettbewerbe aus, an denen sich Hausbesitzer oder Außenwerbungstreibende beteiligen können. Gegenstand des Wettbewerbes sind: 1. Um- und Neugestaltung der gesamten Außenwerbungsmittel an einer Fassade, 2. Um- und Neugestaltung einer Geschäftsfront. Preise: 700, 500, 200 RM, 8 Preise zu je 100 RM. Die Unterlagen sind kostenlos bei der Stadt zu beziehen. Rathaus, Zimmer 84.

Tilsit, HJ.-Heim

Wie der Oberbürgermeister der Stadt Tilsit mitteilt, sind reichs- und volksdeutsche Architekten aus den Staaten Litauen, Lettland und Estland zu dem Wettbewerb nicht zugelassen. (Ausschreibung siehe Heft 29/1938, Seite B 787.)

Entscheidungen

Bildwettbewerb Kachelöfen

Erster Preis: Architekt E. Seiberl, München-Gräfelfing; zwei zweite Preise: Architekt Dipl.-Ing. Wolfram Vogel, Berlin-Spandau, Dipl.-Ing. Carl Conrad, Stuttgart. Vier dritte Preise: Dipl.-Ing. Carl Conrad, Stuttgart, Töpfermeister Alfred und Walter Weise, Löbau i. Sa., August Harrach, München, Töpferobermeister C. F. Janssen, Flensburg. (Ausschreibung siehe Heft 13/1938, Seite B 372.)

Backnang, Schulen, HJ.-Heim, Sportanlagen

Erster Preis: Kurt Mahron und Rolf Gutbier, Stuttgart; zweiter Preis: Eberhard Holstein und Erwin Rohrberg, Stuttgart-N., Hans Busch, Stuttgart; dritter Preis: Imanuel und Albert Stenzel, Stuttgart. Erster Ankauf: Erich Gaißer, Reg.-Bauref., Untertürkheim; zweiter Ankauf: Hans Paul Schmohl, Stuttgart; dritter Ankauf: Dipl.-Ing. Werner Gabriel, Stuttgart; vierter Ankauf: Eugen Dorsch, Birkenfeld, Ernst Kimmich, Obereßlingen. Engere Wahl: Regierungsbaumeister Heinz Stalterfoht, Kornwestheim, Otto Nußbaum, Backnang. (Ausschreibung siehe Heft 9/1938, Seite B 259.)

2 große Klassen fort), 1 kleine Klasse für die Gabelung der Oberstufe (fällt beim Gymnasium und bei der Aufbauschule fort), 1 Reserveklasse (mittlere), 1 Kombinationsklasse, zugleich Bildwerferraum, 6 × 12 m.

2. Räume für Kunst- und Werkerziehung: 1 Musikraum, möglichst im Anschluß an die Aula, 70 m², 1 kleiner Raum zur Aufbewahrung der Musikinstrumente, 1 Zeichensaal, 6 × 15 m, 1 kleiner Lehrmittelraum für Zeichnen, 6 × 3 m, 1 kleiner Raum für den Zeichenlehrer, 6 × 3 m, 2 Räume für Werkarbeit (im Keller-geschoß).

3. Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht: 1 Lehr- und Übungsraum für Physik und Chemie, 6 × 12 m, 1 Sammlungs- und Vorbereitungsraum für Physik, 6 × 9 m, 1 Sammlungs- und Vorbereitungsraum für Chemie, 6 × 6 m, 1 Werkstatt mit Dunkelkammer, 6 × 6 m (kann mit den Werkräumen vereinigt werden), 1 Lehr- und Übungsraum für Biologie, 6 × 12 m, 1 Sammlungs- und Vorbereitungsraum für Biologie, 6 × 9 m.

Anmerkung: (1) In den Sammlungs- und Vorbereitungsräumen ist die Möglichkeit vorzusehen, kleinere Arbeitsgemeinschaften abzuhalten. (2) Die Biologieräume erhalten vertiefte Fenster für Vivarien und Kulturen.

4. Verwaltungsräume: 1 Lehrerzimmer, 6 × 9 m, 1 Kleiderablage mit Waschelegenheit, möglichst in Verbindung mit

Fortsetzung auf Seite B 835

der Bebauung vom 15. Februar 1936 und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 19. Februar 1936 ist jedoch eine Herabzonung anzustreben. Diese Verordnung führt dazu, daß in ländlichen Gemeinden statt der nach dem Baugesetz zulässigen zwei Vollgeschosse meist das 1½geschossige Gebäude (Erdgeschosß mit Dachausbau) vorzuschreiben ist. Im allgemeinen wird es sich empfehlen, die Geschosßzahl über eine größere Strecke beizubehalten, wobei künstlerische Absichten (z. B. Platzgestaltung) eine wohlthuende Unterbrechung bringen können.

b) Stellung des Gebäudes in bezug auf die Firstrichtung. Dabei ist zu berücksichtigen (I) Breite des Grundstückes, d. h. ob bei der erfahrungsgemäßen Hausgröße die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten sind. (II) Naturgegebenheiten, d. h. Geländehöhen, Himmelsrichtungen, Aussicht u. a. An einem langgestreckten Hang z. B. wird man die Firsten wohl immer gleichlaufend zum Hang stellen. Die Himmelsrichtungen spielen vor allem bei dem erdgeschossigen Bau mit Dachausbau eine große Rolle. Während sich im allgemeinen die Ost-West-Stellung der Giebel empfiehlt, kann jedoch eine verlockende Aussicht auf Naturschönheiten eine andere Stellung ratsam machen.

c) Haustypen. Neben der groben Festlegung der Hausform durch Geschosßzahl und Firstrichtung ist es für sie erforderlich, folgende Festlegungen zu treffen. I. Dachform. Zu empfehlen sind Sattel- und Walmdächer. Krüppelwalme sind zu vermeiden. II. Art der Dachdeckung, wobei die bodenständig entwickelte Bauart zu berücksichtigen ist. III. Fensteraufteilung. In ländlichen Gemeinden empfiehlt sich eine reichliche Sprossenteilung, so daß durch die Breitform der Scheiben ein gelagerter Eindruck entsteht. IV. Wahl der Baustoffe, vor allem Farbe des

Außenputzes. Die Notwendigkeit der Festlegung beweisen die leider viel zu oft zu sehenden lilaen Putzfarben, die wohl zu keiner deutschen Landschaft in Einklang stehen. V. Einfriedigung. Diese kann auf sehr verschiedene Art erfolgen, als Draht-, Stengel- oder Lattenzaun, aber auch als Mauer oder Hecke. Wichtig ist jedoch die Fortführung der gleichen Einfriedigungsart über eine längere Strecke, mindestens von Straßenkreuz zu Straßenkreuz. Die Festlegung wird sich im wesentlichen auf Baustoff, Sockelhöhe und Gesamthöhe beschränken lassen.

Durch die vorgenannten Festlegungen einer Rahmenplanung ist noch keine unbedingt künstlerisch wertvolle Entwicklung sichergestellt, es wird jedoch eine grundsätzlich schlechte Entwicklung bestimmt vermieden. Im übrigen bedarf es sowohl von seiten der Baupolizeibehörde als auch vor allem vom Architekten und Ausführenden noch sehr vieler liebevoller Kleinarbeiten, um die Bauten unserer Zeit so zu gestalten, daß sie Ausdruck „anständiger Baugesinnung“ sind.

Quellenangabe:

1. Baugesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 20. Juli 1932.
2. Reichsgesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des Deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934.
3. Reichserlaß vom 7. September 1935 über Planung von Siedlungs- und Wohnungsbauten.
4. Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 mit den Ausführungsbestimmungen vom 19. Februar 1936.
5. Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 mit der Ausführungsverordnung vom 17. Dezember 1936.
6. „Die anständige Hand“. Verfasser Städt. Oberbaurat Damm, Hannover. Erschienen in der „Deutschen Bauzeitung“ Heft 9/37.
7. „Zehn Merksätze für das Bauen in Stadt und Land“, herausgegeben vom Landesverein Sächs. Heimatschutz.

Die schönere deutsche Stadt

Herbert Caspers, Stralsund

Eine Reichswanderausstellung des Deutschen Heimatbundes

Von der schönen alten Hansestadt Stralsund aus geht in diesen Wochen eine Wanderausstellung durch die deutschen Städte, die sich an die breitesten Schichten unseres Volkes wendet, wenn sie auch in erster Linie eine Angelegenheit des deutschen Städtebauers, des Architekten und des gesamten Bauhandwerks ist. Es handelt sich um die Ausstellung „Die Entschandelung und Gestaltung der schönen Stadt“, für die die Anregung von der Stadt Stralsund ausging und die ausgeführt wird vom Deutschen Heimatbund, zugleich im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Heimat und Haus in Verbindung mit dem Reichsinnungsverband des Malerhandwerks. Die Ausstellung geht von Stralsund zunächst ins Rheinland, wird dann im Lande Sachsen gezeigt und erscheint im September zur Reichstagung für Denkmalspflege in Hamburg. Von dort soll ihr Weg durch die Vielheit der deutschen Landschaften führen.

Aufgabe und Ziel der Ausstellung sind in ihrem Namen umrissen: jeder deutsche Volksgenosse soll als verantwortlicher Bürger seiner Stadt sehen lernen, wo und wie man sich früher und bis in die jüngste Vergangenheit an der schönen alten Kultur der Bauten der Vorväter versündigt hat, wie Bausünden auch im modernen Städtebau noch alltäglich entstehen, wenn nicht ein verantwortlicher Sinn obwaltet, und wie einfach es ist, bei gesundem Verständnis für das Schöne und Traditionelle unsere Städte, Straßen und Häuser schöner zu machen. Die Sünden an der deutschen Baukultur sind in 250 Wandbildern, teils großen Photos, teils sauber gearbeiteten Aquarellen der Reichsinnung des Malerhandwerks — das Anschauungsmaterial lieferten in erster Linie Dr. Lindner vom Deutschen Heimatbund und Museumsdirektor Dr. Adler-Stralsund — in sachlicher Gegenüberstellung von Gut und Böse festgehalten und wirken so in stummer, aber eindringlicher Erziehungsarbeit.

Selbstverständlich soll und will die Ausstellung sich nicht auf platonische Wirkungen beschränken und es bei dem Appell an die gute Gesinnung des einzelnen bewenden lassen. Vielmehr

muß die Ausstellung ein kräftiger Impuls an allen in Frage kommenden Stellen sein, nun ohne Zeitverlust und mit rechter Pionier den Sünden der Vergangenheit auf den Leib zu rücken. Alle verantwortlichen Stellen sind aufgerufen, neben den Bürger, den Hausbesitzer zu treten, ihm zu helfen und ihn zu beraten, städtische und staatliche Behörden, Partei- und Kulturorganisationen und nicht zuletzt der deutsche Architekt und die Organisationen des Handwerks. In einer Geleitschrift zu der Lehrschrift sagt der Reichsinnungsverband des deutschen Malerhandwerks dazu ganz offen: Rechte Wirkung sei nur zu erreichen, wenn in der Entschandelungsarbeit ganze Straßen und Plätze — Stralsund macht übrigens schon in diesem Jahre mit einer seiner ältesten Straßen einen Anfang — im Zusammenhang in Angriff genommen und wenn im großen geplant und gearbeitet werde. „Hier ist gleichfalls ein entscheidend Neues gegenüber früheren Versuchen, bei denen vor den Eigentumsrechten der den Straßen und Plätzen anliegenden Hausbesitzer meist allzu ängstlich haltgemacht wurde. Kann der Hausbesitzer Zeitpunkt, Umfang und Art der Erneuerung der Schauseiten seines Hauses selbstherrlich bestimmen, so wird kaum je eine einheitliche Neugestaltung möglich sein.“ Und auch dem Handwerk als der ausführenden Kraft sagt die Schrift ehrlich und offen, daß es in der Vergangenheit der gefügige Diener des privaten Auftraggebers und seiner Wünsche war. „Jetzt ist es“, so heißt es mahndend an das Handwerk, „in neuem Aufstieg begriffen und steht, von Staat und Gesetz anerkannt, in erster Linie unter der Verpflichtung zur Leistung im Dienst am Volk. Jetzt ist ihm der einzelne Auftrag nur Gelegenheit, diesen Dienst nach besten Kräften zu leisten. Und so richtet es seine Leistung jetzt nicht mehr aus nach dem privaten Wunsch des Zahlungskräftigen, sondern nach Sinn und Zweck der Aufgaben, denen es im Volksganzen zu dienen hat.“

Wie und wo das zu tun ist, dafür vermittelt die Ausstellung eine Fülle von eindringlichem Material. Sie geht aus von der Notwendigkeit, die Stadt an ihre Landschaft gebunden, mit ihr

verwachsen zu sehen. Von dieser Erkenntnis kommt man zum architektonischen Stil des Hauses in der Übereinstimmung mit dem Kulturcharakter der Stadt, zum Baustoff, der möglichst landschaftseigen sein soll, wie etwa der Schiefer, zur Farbe, deren richtige Anwendung unverbesserliche Bausünden mildern kann, und schließlich werden eine ganze Anzahl brennender Fragen des guten Geschmacks im Straßenbild eindeutig beantwortet. Das schöne alte Stadttor, die Umbauung und Freilegung ehrwürdiger Kirchen, Dome und Rathäuser werden ebenso von zwei Seiten betrachtet wie etwa die Auswüchse der Reklame im Straßenbild oder wie die Platzmöbel als kulturelle Schandfläche in unseren Verkehrszentren, wie die Geschmacklosigkeiten an Denkmälern, Brunnen usw. Der Reichsinnungsverband des deutschen Malerhandwerks zeigt in seiner Sonderausstellung die farbige Neugestaltung einer Stadt und vermittelt in bildmässig belegten Stichworten vielerlei Anregungen über die Abstimmung der Farbe zur Umgebung, Wiederherstellung der Bau- und Farbsitte, eingeordnete Werbung, Beachtung der Architektur, Farbwirkung und Werbung von Gaststätten usw. Verwirklichung aller dieser Ideen setzt, wie schon gesagt, das Zusammenwirken aller am Werk beteiligten Kräfte voraus, im Rahmen des städtischen Gesamtbildes wird man an die Bildung von Arbeitsgemeinschaften denken müssen. Vor allem aber fällt den Bauberufen die besondere Aufgabe zu, ihre Kräfte fachlich in der Richtung

auf die neue Baugesinnung zu schulen. Hier entstehen sämtlichen Handwerken Aufgaben, die umgehend in Angriff zu nehmen sind!

Welche Ausblicke aber, wenn wir uns die Durchdringung aller Bauarbeit mit der neuen Baugesinnung, angewandt bis in alle Einzelheiten, vorstellen. Dann ist wirklich etwas getan, was man als die praktische Übertragung der schöpferischen Kräfte des Nationalsozialismus auf die baulichen Formen in Deutschland bezeichnen und was für sich in Anspruch nehmen kann, mit Anstand neben und in der großen geschichtlichen Kulturarbeit des Führers zu stehen. So wie es der Landeshauptmann der Rheinprovinz, Pg. Heinz Haake, als Vorsitzender des Deutschen Heimatbundes der jetzt ins Reich ziehenden Wanderausstellung als feste Begriffe für das rechte Bauschaffen auf den Weg gab: Klarheit, Wahrheit, Einfachheit, gesunde Nüchternheit für das Gestalten der Fülle der Alltagsaufgaben, Rücksicht auf landschaftliche und wertvolle städtebauliche Umwelt, Bodenverbundenheit durch rechtes Wahrnehmen heimischer Werkstoffe und erprobter Arbeitsverfahren, sinnvolles Verknüpfen überlieferter Erfahrungen mit bewährten technischen Errungenschaften der Neuzeit. So ist es möglich und nötig, eine echte Baugesinnung zurückzugewinnen, eine gesunde Lebenshaltung zu fördern und einen schöpferischen Nährboden auch des monumentalen Kunstschaffens zu gewinnen.

Bauwirtschaft

Das Werden des sozialen Wohnungsbaues

Der mühsame Weg der Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbaues beginnt mit den infolge der Industrialisierung einsetzenden wohnungspolitischen Schwierigkeiten, denen man mit den Finanzierungsmethoden der kapitalistischen Wirtschaft und dem aus diesem System sich ergebenden Bauformen (Massenmiethaus) beizukommen trachtete. Als Abwehr der hieraus sich entwickelnden wirtschaftlichen und wohnungshygienischen Verhältnisse entstanden damals die ersten gemeinnützigen Wohnungsunternehmen als Sozialhilfe einzelner weniger Industrierwerke. Am Anfang der Bewegung stand nicht die Genossenschaftsform, sondern die Rechtsform der Aktiengesellschaft mit freiwillig begrenzter Gewinnquote. Aber erst das Gesetz vom 27. März 1867 über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften in Preußen hat der „Selbsthilfe“ die Bahn geebnet und das gemeinnützige Wohnungswesen auf die Grundlage des genossenschaftlichen Rechts gestellt, dessen Grundlage die Grundsätze sind: Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung. Nachdem durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz die Landesversicherungsanstalten ins Leben gerufen worden waren, fanden die Baugenossenschaften in diesen Sozialversicherungsträgern starke Helfer. Durch das Zusammenwirken der Selbsthilfe mit einer — wenn auch begrenzten — sozialen Hilfe aus den Mitteln der Landesversicherungsanstalten ist das gemeinnützige Wohnungswesen groß geworden. Bis zum Krieg waren die Baugenossenschaften fast ausschließlich Träger und Vorkämpfer des gemeinnützigen Wohnungswesens.

Auf dem Verbandstag des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen in Hamburg schilderte Präsident Dr. Brecht die mit dem Jahre 1906 begonnenen verschiedenen Anläufe der Bewegung, eine Zentralorganisation zu schaffen, wobei dem sogenannten Albrechtschen Verband die Führung zuzusprechen sei. Die 1919/20 entstandene „Vereinigung Deutscher Baugenossenschaftsverbände“ verlor unter dem Druck der Inflation ihre Kraft. Erst im September 1924 führten die Zentralisierungsbestrebungen zur Gründung des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften e. V. als Spitzenverband der baugenossenschaftlichen Verbände, denen gemäß § 57 des Genossenschaftsgesetzes die Rechte als Revisionsverbände verliehen waren. Aus diesem Hauptverband entwickelte sich der allgemeine Bauvereinstag. Er bildet die Grundlage des heutigen Gemeinnützigkeitsrechts. Das Jahr

1931 brachte die Mitgliedschaft der einzelnen Wohnungsunternehmen bei der Spitzenorganisation. 1935 kam dann das Gesetz über die Beaufsichtigung und Anerkennung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, das bestimmte, daß die Prüfungsverbände einem Gesamtverband angehören müssen. Der Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften wurde umgenannt in Hauptverband Deutscher Wohnungsunternehmen. Es wurden die heute bestehenden 12 Prüfungsverbände geschaffen mit einer klaren Arbeitsabgrenzung und mit einer eindeutigen Zusammenfassung im Hauptverband, eine Maßnahme von entscheidender Bedeutung. Heute ist nun durch die letzten organisatorischen Maßnahmen die Gesamtheit des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens in dieser Organisation zusammengefaßt, unter gleichzeitiger begriffsmässiger Erweiterung ihres Namens in „Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e. V.“

Mit dieser Umwandlung ist einer Strukturwandlung Rechnung getragen, die sich aus dem Eindringen der öffentlichen Hilfe in die Wohnungsbau- und Siedlungstätigkeit ergeben hat. Diese Entwicklung ist durchaus erklärlich und verständlich, da die Einschaltung der öffentlichen Hilfe nicht nur in den Wirtschaftsnotständen, dem Baustoffmangel, den Finanzierungsschwierigkeiten begründet ist, sondern zweifellos mit diesem Eindringen gleichzeitig, wenn auch langsam, ein Zurückdrängen der Grundsätze der Selbsthilfe und der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung verbunden sein mußte. Mit diesem Wandel läuft parallel die verstärkte Gründung und das Vordringen gemeinnütziger Wohnungsunternehmen in den Rechtsformen der Gesellschaften (Aktiengesellschaft, GmbH). Für das Jahr 1937 zeigt die Verbandsstatistik, daß von 92 000 neugebauten Wohnungseinheiten nur noch 30 vH auf Baugenossenschaften, dagegen 70 vH auf Wohnungsunternehmen in der Rechtsform der Gesellschaften entfallen. Mit dem starken Vordringen der öffentlichen Hand als Auftraggeber besonders auch der Gemeinden (städtische Bau- und Siedlungsgesellschaften) und von industriellen Werken in den Bereich der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen hat das auf der Selbsthilfe begründete baugenossenschaftliche Prinzip zu einem Rückgang der Arbeitsleistung führen müssen.

Die Deutschen Heimstätten als weiterer Bereich des Verbandes wurden auf Grund des preußischen Wohnungsgesetzes

vom März 1915 zunächst in Preußen und in den letzten Jahren auch in allen übrigen Reichsteilen und neuerdings auch in Österreich gegründet, und zwar als Hilfseinrichtung, als Unterstützungsorganisation für das gemeinnützige Wohnungswesen, in erster Linie für die Baugenossenschaften und die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Mit dem Unternehmen und der Durchführung der Kleinsiedlungen entwickelten sich die Heimstätten stärker nach der Richtung von Bauträgerorganisationen für besonders vordringliche staatspolitisch notwendige Wohnungs- und Siedlungsmaßnahmen. Ihre Trägerschaftstätigkeit lag nahezu ausschließlich auf den Gebieten des sozialen Arbeiterwohnstättenbaues (40 bis 70 vH).

Grundstückswesen

Preisnachprüfung bei Grundstücksverkäufen

Zu der jüngsten Verordnung über die Sicherung der Preisüberwachung bei Grundstücken, die die Finanzämter als Grunderwerbsteuerstellen zur jeweiligen Meldung an die Preisbildungsbehörden verpflichtet, nimmt der Reichskommissar für die Preisbildung in einem erläuternden Runderlaß Stellung. Die für die Grundstücksüberwachung getroffenen Regelungen boten danach bisher noch nicht in allen Fällen die Gewähr, daß die Verkäufe, bei denen Bedenken gegen den Veräußerungspreis bestehen, zur Kenntnis der zuständigen Preisbehörde kommen. Das könnte zur Folge haben, daß die Erwerber im Grundbuch eingetragen und die Beteiligten wegen eines etwaigen Verstoßes gegen die Preisvorschriften bestraft werden. In Interesse der Sicherheit des Grundstücksverkehrs sollen daher nunmehr alle Grundstücksveräußerungen, bei denen die Möglichkeit einer Verletzung der Preisvorschriften besteht, einer Prüfung durch die Preisbildungsbehörde unterworfen werden. Andererseits bezeichnet es der Preiskommissar als nicht erwünscht, den Grundstücksverkehr mit dem Erfordernis einer neuen Genehmigung zu belasten. Er trifft deshalb im einzelnen die erforderlichen Anweisungen, um nur die wirklich in Betracht kommenden Grundstücksveräußerungen zur Meldung zu bringen. Die Mitteilung des Finanzamts hat neben der Bezeichnung des veräußerten Grundstücks und der Bauart insbesondere die Namen und Anschriften des Veräußerers und des Erwerbers, sowie die Art des Rechtsvorganges (Kauf oder Tausch usw.), den Gesamtbetrag der Gegenleistung und den Einheitswert des Grundstücks zu enthalten.

Rückgang der „öffentlichen“ Brandschäden im Juni

Die öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalten verzeichnen im Juni 1938 eine Gesamtschadenssumme von 3,1 Millionen RM gegenüber 4,3 Millionen RM im Mai 1938 und 4,9 Millionen RM im Juni 1937. Von dieser Summe entfallen auf Gebäudeschäden 2,5 Millionen RM, auf Mobiliarschäden 583 659 RM. Die Gesamtschadenssumme des Juni 1938 verteilt sich auf 5394 Brandschadenfälle, denen 6493 im Mai 1938 und 7671 im Juni 1937 gegenüberstehen. Die Brandschadenkurve des Juni 1938 zeigt, im Gegensatz zu dem jahreszeitlich bedingten Verlauf im gleichen Monat der Vorjahre, diesmal eine kräftige Abwärtsenkung, die sich im Vergleich zu Mai 1938 bei den Schadenwerten auf 29,2 vH, in der Schadenhäufigkeit auf 18,5 vH stellt. Ganz besonders auffällig tritt dieser zeitliche Schadenrückgang bei einem Vergleich mit den Schäden von Juni 1937 in Erscheinung, denen gegenüber die Schadenwerte des Berichtsmonats um allein 38 vH gesunken sind, während die Schadenhäufigkeit hier einen Rückgang um fast 30 vH aufweist. Der Hauptanteil der Brandursachen ist auf Blitzschläge zurückzuführen, die namentlich in der zweiten Hälfte Juni vielfach zu erheblichen Brandschäden führten.

Richtlinien

Bau- und Nutzungsleistungen für Wehrzwecke

Das vom Reichsminister des Innern gemeinsam mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht am 13. Juli 1938 verabschiedete Wehrleistungsgesetz sieht besondere Leistungen vor, die auch das Bauwesen berühren. So ist im § 5 festgelegt, daß zur Unterbringung Räume und Plätze so weit zur Verfügung zu

stellen sind, als der Unterkunftsgeber in der Benutzung der für seine Wohn-, Wirtschafts-, Berufs- und Gewerbebetriebsbedürfnisse unentbehrlichen Räume und Plätze nicht gehindert wird. Die Unterkunft kann bestehen in: (1) Unterkunft für Angehörige der Bedarfsstelle, (2) Stallungen und gedeckten Räumen für Tiere und Beförderungsmittel, Waffen und Geräte, (3) notwendigen Werkstätten, Diensträumen, Plätzen und Lagerräumen. Die Besitzer nicht öffentlicher Wasserstellen (einschl. der Brunnen und Tränken) sind nach § 7 verpflichtet, der Bedarfsstelle die Mitbenutzung zu gestatten, soweit nicht hierdurch der Wirtschaftsbetrieb des Besitzers gefährdet wird. Die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden regelt § 10 wie folgt: (1) Grundstücke und Gebäude können betreten oder sonst benutzt werden. Diese Benutzung kann auch in der Aufstellung oder dem Anbringen von Geräten, Vorrichtungen und ähnlichen Anlagen bestehen. (2) Straßen und Wege können erforderlichenfalls auch in einer Art und Weise benutzt werden, die über den Gemeindegebrauch hinausgeht, für den die Straßen und Wege bestimmt sind. (3) Besonders wertvolle Anpflanzungen und Anlagen sollen bei Übungen nicht betreten werden. (4) Falls Gebäude-, Wirtschafts- und Hofräume, Gärten und Parkanlagen betreten werden sollen oder falls von Kirchen oder Windmühlen aus beobachtet werden soll, ist nach Möglichkeit vorher der Besitzer oder sein Vertreter zu benachrichtigen. Die für Lager und Biwak, Wege- und Brückenbau sowie Erd- und Bauarbeiten anderer Art notwendigen Verbrauchsstoffe und Geräte sind nach § 11 von dem Besitzer solcher Sachen zu liefern. Der Besitzer und die in seinen Diensten stehenden Personen haben hierbei zur Untertützung mitzuwirken. Die Besitzer von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben sind verpflichtet, die Mitbenutzung ihrer Werkstätten (§ 13) zu gestatten und geforderte Instandsetzungsarbeiten auszuführen. Die Bedarfsstelle gewährt für die Leistung, soweit sie nicht billigerweise unentgeltlich gefordert werden kann, eine Vergütung. Für Verluste, Beschädigungen, außergewöhnliche Abnutzung und Haftpflichtschäden, die infolge oder gelegentlich der Leistung ohne grobes Verschulden des Leistungspflichtigen oder seines Beauftragten entstehen und für die ein Ersatz von einem Dritten nicht zu erlangen ist, gewährt die Bedarfsstelle dem Leistungspflichtigen eine angemessene Entschädigung.

Zwischengewinne bei öffentlichen Aufträgen

Der Deutsche Gemeindetag weist darauf hin, daß in einem Einzelfall eine Gemeinde unmittelbar mit der herstellenden Fabrik wegen einer Lieferung verhandelt, dann aber den Auftrag an ein örtliches Unternehmen vergeben hat, damit diese ihn an die Fabrik weitergebe. Diese Maßnahme ist offenbar erfolgt, um dem örtlichen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, einen Zwischengewinn an der Lieferung zu erzielen. Ein derartiges Vorgehen widerspricht den Richtlinien des Reichskabinetts über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 24. Juli 1933. Hiernach soll eine bevorzugte Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmer im allgemeinen nicht stattfinden. Diese ist nur insoweit gerechtfertigt, als es sich um handwerksmäßige Leistungen und auch bei diesen nur, soweit es sich nicht um umfangreichere Leistungen oder Sonderarbeiten handelt. Ein grundsätzlicher Ausschluß auswärtiger Bewerber oder ihre Nichtberücksichtigung trotz offensichtlich günstiger Angebote würde gesamtwirtschaftlich äußerst ungünstige Wirkungen haben. Der Reichswirtschaftsminister hat darauf hingewiesen, daß es zu schweren Schädigungen der Gesamtwirtschaft führen würde, wenn jede Gemeinde den Grundsatz vertreten würde, daß ihr öffentlicher Bedarf nur von Unternehmen ihrer Gemeinde gedeckt werden dürfe. Es kommt hinzu, daß es nicht zu rechtfertigen ist, wenn Gewerbetreibenden Verdienste verschafft werden, ohne daß ihre Einschaltung volkswirtschaftlich notwendig ist. Die deutschen Gemeinden beabsichtigen keineswegs, etwa den ortsansässigen Handel bei ihren Lieferungen auszuschalten. Im Gegenteil entspricht es der politischen Eigenart und wirtschaftlichen Stellung der Gemeinden, daß sie die örtliche Wirtschaft mit gemeindlichen Aufträgen zu befruchten suchen. Dies darf aber nicht dazu führen, daß eine Zwischenschaltung von Stellen stattfindet nur aus dem Grund, den Betreffenden einen Verdienst dafür zuzuwenden, daß sie einen Auftrag weiterreichen und die Rechnung ausstellen.

Arbeitskräfte und Baustoffbedarf in der Ostmark sichergestellt

Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat folgende Anordnung über die Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben im Land Österreich erlassen: § 1. Alle privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbauvorhaben sind vor dem Baubeginn anzuzeigen. Ausgenommen sind Bauvorhaben, bei denen nicht mehr als 2 t Baueisen verwendet werden. § 2. Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Hierzu hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgende Durchführungsbestimmungen vom 12. Juli 1938 erlassen: Für die Anzeigen, die genaue Angaben über den Einsatz an Arbeitskräften und über die Mengen und Preise der zur Verwendung kommenden Baustoffe enthalten müssen, ist das Formblatt nach dem im „Reichsanzeiger“ 164 vom 18. Juli 1938 wiedergegebenen Muster zu verwenden. Die Anzeigen sind innerhalb von drei Monaten vor dem vorgesehenen Baubeginn, spätestens aber vier Wochen vorher von dem Bauherrn oder — bei öffentlichen Bauvorhaben — von der Bauverwaltung in doppelter Ausfertigung an das für die Baustelle örtlich zuständige Landesarbeitsamt zu richten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Bauvorhaben, die am 1. August 1938 oder später begonnen werden.

Baustoffwirtschaft

Der eisenarme Stahlsaitenbeton

Über diesen neuartigen Baustoff sprach Ingenieur E. Hoyer, Berlin, auf der Arbeitstagung der Deutschen Akademie für Bauforschung in Münster i. Westf. Es handelt sich um einen neuen Baustoff, der wie Holz und Eisen in beliebig kurze Trägerstücke zerschnitten werden kann, ohne daß die Tragfähigkeit der Teilstücke darunter leidet. Das wesentlich Neue beim Stahlsaiten-

beton ist die Aufteilung des erforderlichen Eisenquerschnitts in sehr viele, dünne und gleichmäßig verteilte Drähte aus hochvergütetem, kohlenstoffreichem Stahl höchster Festigkeit in Stärken von 0,5 bis 3,0 mm. Die Streckgrenze dieser Drähte liegt bei etwa 24 000 kg/cm². Der Erfindung des neuen Stahlsaitenbetons liegt die Erkenntnis zugrunde, daß mit dünnen Drähten als Zugeinlage, die Vorspannkraft ohne jegliche Verankerung mit ausreichender Sicherheit auf den Beton übertragen werden können, da bei diesen dünnen Drähten die Haftfläche im Verhältnis zum Querschnitt gegenüber den bisher verwandten Rundeiseneinlagen um das 10- bis 30fache zunimmt. Im Gegensatz zum Spannbeton mit vorgespanntem Stabeisen geht beim Stahlsaitenbeton die Übertragung der Vorspannkraft flächenmäßig vor sich, da die ganze Vorspannkraft in sehr viele kleine Einzelkräfte zerlegt wird. Diese kleinen Einzelkräfte, die jeder Draht aufzunehmen hat und die dicht nebeneinander auf den Beton dauernd einwirken, erzeugen im Beton die gewünschten Vordruckspannungen und machen ihn vollelastisch und rissicher. Neben der außerordentlichen Eiseneinsparung ist beim Stahlsaitenbeton noch dessen absolute Dauerfestigkeit sehr beachtlich, die erstmalig für einen bewährten Beton nachgewiesen worden ist. Diese Tatsache eröffnet dem neuen Werkstoff in Zukunft weitere Arbeitsgebiete, da mit Rücksicht auf die Rißgefahr der bisherige Eisenbeton nicht überall verwendet werden konnte. Um die größtmögliche Holz- und Eisenersparnis zu erreichen, soll der Stahlsaitenbeton zunächst im Wohnungsbau eingesetzt werden. An Stelle der bisher üblichen Holzbalken-, Beton-, Träger- und Hohlstein-Zwischendecken werden Stahlsaiten-Betonhohlbalken und 3 bis 4 cm starke Platten aus Stahlsaitenbeton hergestellt und als Fertigbauteile für Zwischendecken verwendet. Diese Stahlsaitenbetondecken sind den bisherigen Decken in vieler Hinsicht überlegen und werden nicht teurer sein als Holzbalkendecken. Die Herstellung der Träger und Platten erfolgt in eigens hierfür zu errichtenden Betonfabriken.

Technische Neuheiten

Bearbeitet von Dipl.-Ing. F. Costner

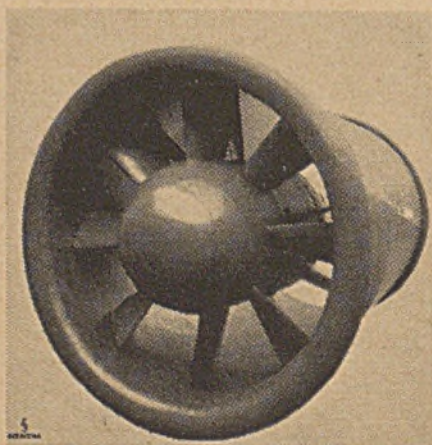
Lüfter für große Räume

Die gute, d. h. ausreichende, zugfreie und wirtschaftliche Entlüftung großer Räume mit möglichst einfachen Mitteln bereitete bisher oftmals recht erhebliche Schwierigkeiten. Zu einem großen Teile bestanden diese in einer zu geringen Leistungsfähigkeit bzw. in einem unwirtschaftlichen Betriebe der benutzten Lüfter, deren Wirkungsgrad noch bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit nicht über 40 vH im günstigsten Falle hinauszubringen war. Erst als

normal für die Förderung von Luftmengen von 5000 bis etwa 120 000 cbm/Std. bei Drücken bis zu 150 mm W. S. gebaut wird und der besonders für die Bewetterung von Großräumen, wie große Versammlungsräume, Hallen und dergl., namentlich aber für unterirdische Bauwerke bestimmt und geeignet ist.

Vom Siemens-Betz-Schraubenlüfter unterscheidet er sich grundsätzlich durch die auf der Druckseite angeordnete Leitvorrichtung. Bei der Ausbildung dieses neuen Gerätes wurden vor allem auch die neueren Erkenntnisse der Strömungsvorgänge ausgewertet, wie sie insbesondere durch die steigenden Anforderungen des Flugzeugbaues und der Luftfahrt gefunden wurden. So gelang der Bau derartiger Schraubenlüfter mit einem Wirkungsgrad von nahezu 90 vH und für Drucksteigerungen bis etwa 1000 mm W. S. Erreicht werden diese hohen Leistungen in erster Linie durch Verwendung von Flügeln mit tragflächenähnlichen Querschnittsprofilen und einer Steigerung nach strömungstechnischen Gesichtspunkten durch Hintereinanderanordnung von zwei oder mehreren Flügelrädern unter Zwischenschaltung von Leitvorrichtungen, sowie durch weitgehende Herabsetzung der Strömungswiderstände im Lüftergehäuse.

Der Lüfter besteht aus einem achtflügeligen Laufrad und einer feststehenden Leitvorrichtung mit neun nicht profilierten Leit-schaukeln auf der Druckseite zur Rückgewinnung der Drallenergie. Zur Vermeidung von Wirbelverlusten beim Eintritt ist das gußeisnerne Gehäuse mit einem allmählich verlaufenden Eintrittskonus versehen, während sich an die Druckseite hinter der Leitvorrichtung ein Zerteiler anschließt, durch den ein Teil der kinetischen Energie als Druck wiedergewonnen wird. Der Motor ist als Flanschmotor ausgebildet, so daß das sonst übliche Traggestell fortfällt. An seiner Stelle trägt ein gußeiserner Ringkörper mit drei radialen Rippen von geringstem Luftwiderstand den in einer windschnittigen Haube liegenden Motor.



Siemens-Schuckert vor einigen Jahren zunächst das Schlottergebläse und bald darauf den Siemens-Betz-Schraubenlüfter herausbrachten, war eine wesentliche Steigerung des Wirkungsgrades bis über 70 vH gelungen. Durch weitere Arbeiten auf diesem wichtigen Gebiete wurde kürzlich der abgebildete Hochleistungsschraubenlüfter entwickelt, der in verschiedenen Größen

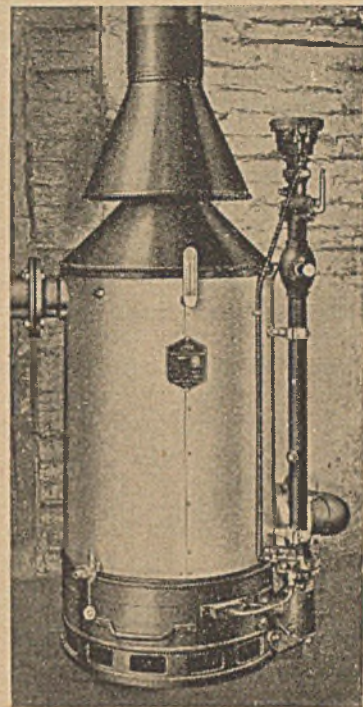
Gaskessel für Zentralheizung und Zentral-Warmwasserversorgung

Die Verwendung von Gaskesseln für die Zwecke der Heizung und auch der gemeinsamen Warmwasserbereitung macht in Deutschland in den letzten Jahren recht große und erfreuliche Fortschritte. Für den Hausbesitzer und seinen Hauswart bringen sie den Vorteil einer wesentlichen Platzersparnis durch Fortfall der Brennstoffvorräte und den weiteren eines selbsttätigen Betriebes ohne nennenswerten Bedienungsanspruch. Sie sind außerdem in jedem Augenblick betriebsbereit ohne irgendwelche Vorbereitungs- oder Nacharbeiten, kommen sehr schnell auf die erforderliche Leistung und lassen sich in ihrer Wärmeerzeugung ausgezeichnet regeln. Am besten überläßt man diese Regelung einem selbsttätigen Temperaturregler, womit dann auch noch der letzte Rest von Bedienung wegfällt. Die früher oft gehörte Behauptung vom unwirtschaftlichen Gasbetriebe trifft heute nicht mehr zu, wenn man sich eines neuzeitlichen Gaskessels bedient, z. B. des abgebildeten neuen Askania-Warmwasser-Heizkessels, der übrigens — das sei nur nebenbei erwähnt — auch als Niederdruck-Dampfkessel für Heiz- und für gewerbliche und industrielle Zwecke gebaut wird. Als stehender Kessel ist sein Raumbedarf nur sehr gering. Dabei sei noch darauf hingewiesen, daß man heute aus wirtschaftlichen Gründen immer mehr dazu übergeht, an Stelle eines einzigen großen Kessels, mehrere kleinere aufzustellen. Daraus ergibt sich der Vorteil, jeweils so viele Kessel zu betreiben, wie zur Erzeugung der erforderlichen Wärmemengen notwendig sind, da eine Drosselung der Feuerung gleichbedeutend ist mit einer Verringerung der Wirtschaftlichkeit. Man wird also im Herbst zunächst mit einem Kessel anfangen, diesen aber mit voller Leistung gehen lassen, und dann nach Bedarf weitere Kessel zuschalten. Dabei bleibt noch zu erwähnen, daß Gaskessel als Zusatzgeräte zu Koksesseln in der Übergangszeit und an besonders kalten Tagen sehr wertvolle Dienste leisten.

Im Gegensatz des abgebildeten Kessels ist ein Leuchtflammenbrenner eingebaut, der sich durch besonders hervorragende Anpassungsfähigkeit an wechselnden Wärmebedarf auszeichnet und dessen Strahlungswirkung in der darüber liegenden Verbrennungskammer weitgehend ausgenutzt wird. Erst nachdem die Heizgase hier einen großen Teil ihres Wärmegehaltes durch Strahlung abgegeben haben, gelangen sie in den Rohrheizkörper, um an dessen stehende Heizrohre weitere Wärmemengen durch Leitung und Berührung abzuliefern. Von hier aus ziehen die Heizgase dann in die mit Rückstromsicherung versehene Abgashaube. Zum Schutz gegen Wärmeverluste ist der ganze Kessel mit einem Mantel aus zerknitterter Aluminiumfolie umgeben.

Jeder dieser Gaskessel ist mit allen neuzeitlichen Regel- und Sicherungseinrichtungen ausgerüstet, so daß Unfälle nach menschlichem Ermessen bei ihnen nicht vorkommen können. Außerdem sind Heizkessel mit einem selbsttätigen Temperaturregler ausgestattet, der die Gaszufuhr nach der mittleren Kesselwassertemperatur regelt. Bei steigender Wassertemperatur stellt er den Heizflammenbrenner allmählich klein. Seine plötzliche und vollständige Abdrosselung kommt nicht vor. Außerdem befindet sich in dem zu heizenden Raume ein Wärmefühler, der das in die Gaszuleitung eingebaute Regelventil beeinflusst. Um den höchsten Grad von Sicherheit zu erreichen, ist es zweckmäßig, die Kesselfeuerung in Abhängigkeit von einem Gas-

schalter zu bringen. Um zu erreichen, daß der Kessel jederzeit mit dem günstigsten Gasverbrauch arbeitet, empfiehlt es sich schließlich, einen Gasdruckregler vorzuschalten, durch den jede unzulässige Überlastung des Gerätes verhindert wird.



Diese Kessel sind in gleicher Ausführung in verschiedenen Größen für entsprechende Leistungen erhältlich.

Neuartige Hartstein-Wasserfarbe

Für ein gutes Anstrichmittel genügt es heute nicht mehr, daß es billig in Anschaffung und Verwendung ist und lange Zeit hält, sondern daß es auch möglichst vielseitig verwendbar ist und möglichst nur aus einheimischen Stoffen besteht.

Ein solches Anstrichmittel ist die Omestu-Hartstein-Wasserfarbe, eine Trockenfarbmasse, die in allen Farben und Farbtonungen lieferbar ist und nur mit Wasser angerührt wird. Je nach dem Verwendungszweck beträgt der Wasserzusatz 50 bis 60 vH. Will man aber einen schlag- und stoßfesten Wandverputz erhalten, so rührt man die Masse dick zu einer kittähnlichen Paste an. Mit 50 vH Wasserzusatz erhält man eine Anstrichmasse, die auch als Außenanstrich vorzüglich geeignet ist. Innerhalb 48 Stunden wird ein solcher Anstrich steinhart. Im Bedarfsfalle ist es auch möglich, auf den Anstrich noch einen Lacküberzug zu bringen.

Mit dieser Omestufarbe angestrichenes Holz wird schwer entflammbar, namentlich wenn der Anstrich mehrmals wiederholt wird, sorgfältig ausgeführt ist und gut deckt. Ferner kann diese Trockenfarbmasse auch zum Anstreichen von Eisenteilen verwendet werden und bewährt sich dann als Rostschutzmittel. Schließlich zeichnet sich ein Anstrich mit dieser neuartigen Hartstein-Wasserfarbe auch durch einen hohen Grad von Hitzebeständigkeit aus.

Namen und Anschriften der Hersteller werden auf Anfrage brieflich mitgeteilt.

Neue Bücher

Harbers, Guido. Der Wohngarten. Seine Raum- und Bauelemente. München. Georg D. W. Callwey. 1937. 230 S. Geb. 10,50, kart. 9,50 RM. (175)

Guido Harbers hat mit Recht seinem Buch den Titel der Wohngarten gegeben. Das „Wohnen“ im Garten hat man eigentlich erst seit nicht allzulanger Zeit wieder entdeckt, und das Bedürfnis

danach und die Forderung danach muß den Garten, der zum „Wohnen“ gut ist, erst wieder formen. Guido Harbers zeigt uns in überzeugender und sicherer Art den Weg. Das Wichtigste an seinem Buch ist, daß er uns nicht nur gute Beispiele im Bilde zeigt und diese Beispiele erläutert, sondern daß er ins Wesentliche eindringt und demjenigen, der einen Wohngarten anlegen

möchte, wie auch demjenigen, der ihn anzulegen hat, erklärt, was einen Wohngarten ausmacht. Daß er dabei unsere Aufmerksamkeit darauf lenkt, daß Wohnen immer im Zusammenhang mit dem Empfindbarwerden eines Raumes steht, in das Gute. Nicht die Ausschmückung, sondern der Raum ist der Garten. Diese Erkenntnis leitet Harbers vom Raumerleben in der Natur, z. B. in einer kleinen Waldlichtung, ab und macht uns deutlich, daß Gärten auch früherer Zeiten immer dann unvergeßlich sind und Eindruck machen, wenn uns eine starke Umschlossenheit umgibt. Gartenraumerleben kann zu besonderer Bedeutsamkeit gelangen, wenn in dieses Erlebnis die Beziehungen zu anderen Räumen — sei es der Landschaftsraum oder Raum des Hauses, eingeschlossen werden. — Dadurch, daß Harbers uns diese großzügige Gartenauffassung vermittelt, gibt er uns die Grundelemente für jeden Gartenaufbau. Er führt vom Unnötigen und vom Zuviel hinweg und zeigt dadurch den Weg der Gestaltung auch für den kleinen Garten, für den Garten, welcher mit bescheidenen Mitteln angelegt werden soll. — Die gründliche Behandlung der baulichen, technischen und pflanzlichen Fragen neben der Erörterung des Grundsätzlichen machen das Buch von Guido Harbers für den Gartenliebhaber wie auch für den Fachmann besonders wertvoll.

Hammerbacher

Grohmann, Hans. Das zeitgemäße Holzhaus. München 1938. Verlag Knorr & Hirth. 221 Abb., 116 S. Kart. 5,50 RM. (74)

Das Buch bringt Photos, Grundrisse und Zeichnungen von Holzhäusern aller Größen und Bauarten: Dauerbauten, Wochenendhäuser, Schihütten, Bootshäuser usw. Es wendet sich vor allem an die Baulustigen oder Bauherren und will ihnen Anregung geben und Einblick in die tausend Möglichkeiten, die der Holzbau bietet.

Prinz

Heiligenthal, Dr. Dr. Rasse und Wohnung in der großen Agglomeration. Heidelberg. 1937. 90 S. m. 20 Tafeln. Geh. 5,50 RM. Siedlungsstudien Heft 8. (155)

Ein ungemein interessantes und kulturpolitisch wertvolles Buch, das jeden Architekt und Siedlungsfachmann, aber auch jeden Gebildeten überhaupt stärkstens interessieren wird, liegt vor uns. Aus zahlreichen Buchquellen, die der Verfasser sorgfältig zitiert, hat er den Stoff mit großem Fleiß zusammengetragen und geordnet. Die hier vorgenommene Untersuchung, wie die großen Zusammenballungen Wien, Prag, Berlin, London, New York eigentlich entstanden sind, Einfamilienhäuser und Geschöfshäuser sich entwickelt haben, inwieweit hier rassische Eigenart eine wichtige Rolle spielte oder außerrassische Ursachen vorlagen, ist in einer Zeit, in der um das Einfamilienhaus gekämpft wird, zeitgemäß. Das Buch müßte noch eine Fortsetzung erhalten, die das reiche

Material, das in ihm enthalten ist, weiterverarbeitet und untersucht vom Blickpunkt der sozialwirtschaftlichen Einflüsse auf Hausformen und Wohnung. Der Verfasser wäre gewiß der rechte Mann dafür. Erst dann wird sich vollends zeigen, inwieweit rassische Eigenart hier gestaltende Kraft hat ausüben können. Die Herausgabe des vorliegenden Buches ist jedenfalls eine sehr verdienstliche Tat, über die wir uns nur sehr freuen können.

Striemer

Rybka, Dr. Klimatechnik. München. Verlag R. Oldenbourg. 1937. 143 S., 118 Abb. Br. 8 RM. 2. Auflage. (89)

Der Durchschnitts-Ingenieur lernt die technische Entwicklung in anderen Ländern meistens nur mittelbar durch Berichte von Fachgenossen kennen. Meist sind solche Berichte über die technische Entwicklung in anderen Ländern aber spärlich und in den seltensten Fällen von Fachgenossen verfaßt, die selbst im Auslande praktisch tätig sind. Diese allgemeine Feststellung gilt besonders auch für das Gebiet der Heizung und Lüftung. So kommt es, daß Fortschritte des Auslandes auf diesem Gebiet verhältnismäßig lange brauchen, bis sie bei uns zur Auswertung gelangen. Um so erfreulicher ist es, daß einmal ein Fachmann aus Nordamerika für die deutschen Fachgenossen über Klimatechnik unter Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse berichtet (wobei in einem besonderen Anhang von Dr.-Ing. A. Klein, Stuttgart, der Unterschied zwischen Deutschland und Amerika und die Eigenart der deutschen Möglichkeiten noch besonders herausgearbeitet worden sind). Wie der Verfasser selbst in seinem Vorwort bemerkt, soll das Buch die Lehrbücher der Heizungs- und Lüftungstechnik nicht ersetzen, sondern ergänzen. Diese Absicht ist dem Verfasser hervorragend gelungen. Gerade für denjenigen, der die deutsche Fachliteratur, an ihrer Spitze den „Rietschel“, kennt, bildet dieses Buch einen wertvollen Ratgeber, der durch zahlreiche Zeichnungen noch anschaulicher gestaltet ist*). Das Buch behandelt außer den lehrtechnischen Grundlagen (physikalische und physiologische Zusammenhänge, Berechnungsgänge, vor allem die praktische Ausübung und widmet besonders eingehende Betrachtungen denjenigen Fragen, denen die Klimatechnik in Amerika ihren Aufschwung verdankt, also z. B. die selbsttätige Regelung der Wärmezu- und -abfuhr und der Feuchtigkeit. Bei den einzelnen Abschnitten wird auch jeweils zwischen den Erfordernissen der Anwendungsgebiete unterschieden. Eine Reihe wertvoller Hinweise auf deutsches und amerikanisches Schrifttum ermöglichen es demjenigen, der sich mit weiteren Einzelheiten befassen will, auf ausführliche Quellen zurückzugreifen.

Mengerlinghausen

*) Für eine neue Auflage wäre höchstens zu wünschen, daß der Verlag der Wiedergabe der Zeichnungen erhöhte Aufmerksamkeit widmet.

Bautennachweis

Abkürzungen

am Zellenanfang

W Wohnhaus V Vierfamilienhaus
 Wr Wohnhäuser M Mehrfamilienh.
 Wg Wohnungen F Fabrikgebäude
 E Einfamilienhaus G Geschöfshaus
 Z Zweifamilienh. K Kraftwagenraum
 D Dreifamilienh. S Siedlung

Sonstige Abkürzungen

A Architekt Anv Ausg. nicht vergeb.
 B Bauleitung Stg Stadtgemeinde
 Bh Bauherr Kg Kirchengemeinde
 U Unternehm. Hbt Hochbauamt

Groß-Berlin

Genehmigte Bauvorhaben

Biesdorf
 Z: B Weitke, Königstr. 123
 E: B Baumgarten, Lissaer Str. 26
 Z: Bh Schmidt, Bln. O 112, Volgtstr. 7
 Z: Bh Michel, Friedrichstr. 25
 Z: Bh Hoberland, Debenzer Str. 74
 E: B Beyer, Herzogstr. 160

Grünau

V: B Sandow, Eichwe., Zeuthener Str. 4
 E: B Kotzbau, Halsee., Kurfürstendamm 124

Hermisdorf

Z: Bh Linau, Bln. N 113, Driesener Straße 20

Karlshorst

Z: B Wiegand, Mahlsd., Gaudenzer Straße 4

E: B Schmitt, Ohm-Krüger-Str. 16

Kaulsdorf

E: B Saager, Waldstr. 54

M: Bh Klade, Wilhelmstr. 34

Z: B Engler, Neuenhgn., Grüne Aue 24

Mahlsdorf

Z: Bh Helfers, Bln. O 34, Gubener Straße 38

E: B Wende, Kaulsd., Waldenburger Straße 36

Müggelheim

E: B Stahl, Mahlsd., Lavendel-Weg 35

Rahnsdorf

E: Bh Prof. Dr. Biermann, Johtal., Sterndamm 17

E: Bh Scheel, Fürstenwalder Allee 1021

E: Bh Thürmann, Bln. SO 36, Oppelner Straße 42

Reinickendorf

Wr: Bh Gem. Siedl.- u. Wohnb.-Ges.,

Wilmsd., Hearnstraße

Staaken

W: B Anderka, Chlbg., Horstweg 4

Spandau

W: Bh Fliegener, Falkenhagener

Straße 15

E: Bh Liebold, A. d. Kappe 137

W: Bh König, Bln., Körtestr. 30

W: Bh Baotsch, Maulbeerallee

Wittenau

W: Bh Seiffert, Str. 157 Nr. 4

W: Bh Kraum, Grünlandweg 23

W: Bh Nagel, Siedl. Mühlenberg,

Str. 113 Nr. 19

E: Bh Hagemann, Promenade 12

Wr: Bh Gemeinn. Siedlg.- u. Wohn-

bau-Ges.

Zehlendorf

M: Bh Herr, Teltower Damm 7

E: Bh Mohr, Hammerstr. 48

Provinz Ostpreußen

Genehmigte Bauvorhaben

Königsberg i. Pr.

9 Wr: B Ostpr. Heimst. GmbH,

Berneker Str. 9

E: Bh Pasternack, Topiauer Str. 5

M: B Dellit, Cranzer Allee 133

Zr: B Ohlendorf, Bachstr. 20a

Z: B Ehrich, Hoverbeckstr. 47

M: B Schmidt, Steindamm 10a

E: B Suttkus, Hoverbeckstr. 29

Mr: B Frick, Ritterstr. 21

E: B Berndt, Körnerplatz 3

V: B Teppner, Krausallee 10

E: B Kröling, Am Hochgericht 6

Provinz Schlesien

Genehmigte Bauvorhaben

Breslau

6 Wr: Bh Kaufmann, Fürstenstr. 14

W: Bh Richter, Hirschstr. 47

2 Wr: Bh Kiehnel, Wilhelmshavener

Straße 4

5 Wr: Bh Gem. Siedl.-Genossenschaft

Eigenheim, Eichborngarten
 Wr: Bh Scholz, Neudorfstr. 117
 W: Bh Familienstiftung Arwed, Kürassierstr. 30
 W: Bh Eichy, Neidenburger Str. 21
 W: Bh Cziupka, Bielauer Str. 28
 3 Wr: Bh Deutsch. Heim, Hansastr. 34
 W: Bh Pawolleck, Rigoer Str. 83

Beantragte Bauvorhaben

Bad Kudowa
 HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Bad Warmbrunn
 Wr: Bh Bau- u. Finanz AG

Beuthen OS.
 G: Bh Beuthengrube AG
Breslau

4 Wr: Bh Herrmann, Kreuzburger Straße 22
 2 Wr: Bh Günther, Neudorfstr. 117
 Wr: Bh Leuschner, Greifswalder Str. 13
 G: B Kürasch, Gnomenweg 16

B.-Brockau
 Wr: Bh Bau- und Sparverein

B.-Dürrgoy
 Schule: Bh Stadtverwaltung

B.-Mochbern
 Schule: Bh Stadtverwaltung

B.-Rosenthal
 Schule: Bh Stadtverwaltung

B.-Stabelwitz
 19 Zr: Bh Siedl.-Ges. Breslau AG, Elisabethstr. 2

Gleiwitz OS.
 W: Bh Polawka, Bunsenstraße

Grenzingen, Kr. Guttentag OS.
 HJ.-Heim: Bh Gemeinde

Güldenlag OS.
 Amtsgerichtsgeb.: Bh Pr. Staat

Langenöls, Kr. Lauban
 W: Bh Kunth, Kainkestr. 6

Mechtal OS.
 2 Wr: Bh Preußengrube AG

Münsterberg
 Sparkassengeb.: Bh Stadtverwaltung

Poischwitz
 Molkereigeb.: Bh Molkerei Poischwitz eGmbH

Schweidnitz
 Wr: Bh Postheimstätte, Breslau

Striegau
 Wr: Bh Wohn- u. Heim. d. Schles. Handwerks in Waldenburg

Weißstein, Kr. Waldenburg
 Wr: Bh Treuhandstelle f. Bergmannswohnstätten in Bad Salzbrunn

Wigandsihal, Kr. Lauban
 HJ.-Heim: Bh Gemeinde

Provinz Sachsen

Genehmigte Bauvorhaben

Magdeburg
 E: Bh Jentz, Birkenweg
 E: Bh Fingerhuth, Seestr. 11
 Z: Bh Winkler, Fröse-Privatweg 14
 Wr: Bh Siedl.-Verband Neue Heimat eGmbH, Walsleber Str. 167
 Z: Bh Pollack, Lilienweg 76
 E: Bh Wachowski, II. Teich-Privatweg
 E: Bh Schreier, Freiherr-vom-Slein-Straße 32
 Z: Bh Stützer, Ackerstr. 4a
 Z: Bh Köhler, Eimarer Str. 2
 Mr: Bh Mibach Bauges., Otto-von-Guericke-Str. 48
 Z: Bh Reile, Hafenstr. 12a
 E: Bh Tresselt, Dietrich-Eckart-Str. 56
 Z: Bh Franz, Gröperstr. 2, I
 Z: Bh Remme, Weberstr. 18

Provinz Hannover

Beantragte Bauvorhaben

Hannover
 W: A Kühnemann, Meterstr. 38A
 Wr: A Möll, Weinstr. 7
 Mr: A Klebe, Roseggerstr. 9
 Er: A Mues, Lutherstr. 12
 M: A Kühne, Geibelstr. 31
 Z: A Schütz, Wöhlerstr. 30
 E: A Klüppelberg, Bodekerstr. 76
 E: A Asche, Badenstedter Str. 18

E: A Huch, Brehmhof 3
 W: A Siabrecht, Georgstr. 11
 E: A Hille, Jakobstr. 54
 W: A Horn, Quirrestr. 13
 Chem. Institut: Bh Tierärztliche Hochschule
 F: Bh Willer & Hillerbeck, Badenstedler Str. 44
 E: Bh Niedersächs. Heimst., Lavesstraße 39A
 E: Bh Richter, Bodekerstr. 60
 E: Bh Dr. Perrin, Rüdigerweg 5
 E: Bh Tiesel, Berckhusenstr. 54

Provinz Westfalen

Genehmigte Bauvorhaben

Dortmund
 W: Bh Teipel, Lange Str. 92
 W: Bh Freitag, Aplerbecker Str. 437
 W: Bh Voßwinkel, Aachener Str. 16
 W: Bh Sommer, Wambeler Str. 47
 W: Bh Dahlhoff, Schlageterstr. 1
 W: Bh Püngel, Alexanderstr. 13
 W: Bh Brand, Wittekindstr. 19
 W: Bh Hammacher, Heinrich-Hertz-Straße 15
 W: Bh Hilker, Gr. Heimstr. 122
 W: Bh Schiffmann, Bochum, Alter Mühlenweg
 W: Bh Achenbach, Williburgstr. 16
 W: Bh Meyer, Göringstr. 142

Bayern

Beantragte Bauvorhaben

Burgalben, Pfalz
 F: A Karl Becker, Waldfischbach Ludwigshafen a. Rh.

W: Bh Dr. Gieg, Pflaust. 17
 Wr: Bh Reimer, Kirchenstr. 43
 W: Bh Turgetta, Umlandstr. 5

3 Wr: Bh Schneider, Blücherstr. 27
 W: Bh Reibel, Friedrichstr. 34

3 Wr: Bh Ertel, Blücherstr. 33
 5 Wr: Bh Kripp, Drachenfelsstr. 12
 W: Bh Fries, Ritterstr. 64

10 Wr: Bh Gem. AG f. Wohnsbg.
 W: Bh Heintz, Kirrweiler, Schloßgasse
 W: Bh Zwick, Eschenbachstr.

L.-Rheingönheim
 W: Bh Gimy, Riedlangstr. 8

München
 Z: Bh Schmid, Zweibrückenstr. 28
 12 Er: Bh Südd. Grundbesitz- u. Hausbauges. mbH, Schwanthaler Str. 9
 Z: Bh Weigert, Feldmoching, Holzstraße 216
 E: Bh Süßmayr, Fischartstr. 1
 Z: Bh Geisler, Gotwinstr. 22
 Z: Bh Ehrlich, Nebelhornstr. 13
 Z: Bh Zeitler, Bavariastr. 9a
 Z: Bh Hofmann, Trappentreustr. 29
 Wr: Bh Gemeinn. Wohnungsfürsorge AG, Schackstr. 3
 E: B Niedermeier, Bergerwaldstr. 1
 Z: B Engl, Dornacher Weg 12
 Z: A Strillinger, Trappentreustr. 48
 Z: Bh Hortl, Marnbacher Str. 16
 Z: Bh Weigl, Guldeinstr. 47
 10 Wr: Bh Siedlungsbausträger GmbH, Rindermarkt 9
 E: Bh Hintzinger, Grafinger Str. 66
 Z: B Gautenhammer, Maxhofstr. 80
 Z: Bh Boxlejner, Zeppelinstr. 35
 Z: Bh Stegmann, Waltherrstr. 21
 Z: Bh Kasper, Agnesstr. 49
 Z: Bh Götz, Marienhilfsplatz 6
 Z: Bh Sommer, Thierschstr. 29
 3 Zr: Bh Mayr, Elvrastr. 1
 D: Bh Kögl, Trappentreustr. 34
 Z: Bh Kargl, Kapuzinerplatz 3
 E: A Delisle, Ritter-von-Epp-Platz 15
 W: Bh Augustin, Sendlinger Str. 61
 Z: Bh Appel, Abensbergstr. 66
 3 Wr: A Rehschütz, Theatinerstr. 3
 Z: Bh Hansbauer, Großhadern, Schloßbrunnstraße 1
 Z: Bh Landauer, Chamberlainstr. 11
 3 Wr: Bh Baugen. Arbeiterheim, Feldstraße 10



KEIMFARBEN
 sind rein deutsch und ölfrei
 Von der Anordnung 12 unberührt, können Keimfarben zu Außen- u. Innenanstrichen nach wie vor unbeschränkt verwendet werden. Sie sind ohne ausländische Rohstoffe hergestellt.
INDUSTRIEWERKE LOHWALD
 Odamer & Co., Kom.-Ges., Lohwald b. Augsburg

W u. G: B Hartlaub, Schwanthaler Straße 10a
 E: Bh Galz, Schaflochstr. 9
 W: Bh Kugler, Untere Kanalstr. 1
 Z: Bh Sieber, Kleinhadern, Karl-Maybach-Straße 51
 E: Bh John, Elisabethstr. 34
 E: B Lichtenecker, Sontenstr. 2
 Z: Bh Hilz, Kesselbergstr. 6
 Z: B Kolbinger, Walchstadler Str. 8
 Z: B Rupp, Mathildenstr. 6
 E: B Rohrhuber, Holzhofstr. 4
 Z: B Haider, Großhadern, Hessenstr. 2
 Z: B Berger, Fürstenrieder Str. 246

Niedermohr, Pfalz
 Schule: Bh Gemeinde

Nürnberg
 W: B Sebald, Mittlere Pirkheimer Straße 36
 W: Bh Klein, Äußere Bayreuther Straße 162
 W: B Heinz, Sandstr. 42
 W: B Reichart, Davestr. 12
 W: B Billmann, Danziger Platz 17
 W: B Schmittlutz, Karlsbader Str. 3
 W: B Wörrlein, Adolf-Hitler-Platz 29
 W: Bh Stürhof, Hardenbergstr. 22
 W: Bh Mayer, Feldmarschall-Hindenburg-Platz 10
 5 Wr: B Ruff, Flaschenhofstr. 35
 W: B Kern, Nibelungenstr. 14
 W: A Krauß, Adamstr. 54
 W: B Mann, Isoldenstr. 12
 W, Betriebsgeb.: B Heinlein, Schloßackerstraße 45
 10 Kn: B Lösch, Johannis-Mühlgasse 10
 Wr: B Stolz, Bayreuther Str. 37
 W: B Bickel, Markomannenstr. 19
 W: B Blaurock, Sulzbacher Str. 62

Isny
 Schlachthaus, HJ.-Heim: Bh Stadtbauamt

Bietligheim
 Schule: A Stadtbauamt

Möhringen, Filder
 Kirche: Bh Ev. Kirchengemeinde, Sonnenberg
 W: Bh Weißhardt, Stufgart, Pfaffenweg 47
 8 Wr: Bh Kriegsoffers. eGmbH, Stuttgart, Königstr. 46
 W: Bh Painhofer, Stuttgart, Rosenbergstraße 144
 W: Bh Strangmann, Memelstr. 8
 W: Bh Kempf, Laustr. 7
 W: Bh Denecke, Stuttgart, Eduard-Pfeiffer-Str. 153
 W: Bh Wolff, Stuttg., Klopstockstr. 65
 W: Bh Kaiser, Unteracker Str. 13
 W: Bh Breuning, Adolf-Hitler-Str. 80

Mühlacker-Dürrenz
 Schule: A Stadtbauamt

Ravensburg
 W: Bh Schmidt, Klosterstr. 5
 W: Bh Bauer, Kirchstr. 16
 W: Bh Häberlen, Mauerstr. 1
 W: Bh Bausch, Marktstr. 38

Schwenningen a. N.
 Verwaltungsgeb.: Bezirksparkasse

Sillenbusch
 W: Bh Eiding, Treitschkestr. 1
 W: Bh Geßwein, Zundelstr. 3

Stuttgart
 W: Bh Hinderer, Birkenwaldstraße
 W: Bh Burkhardt, Chamissostraße
 Z: Bh Krautter, Kältestr. 54
 W: Bh Leber, Bopserwaldstraße
 W: Bh Saal, Bopserwaldstraße
 W: Bh Haas, Fangelsbachstr. 30

Untertürkheim
 W: Bh Scheu, Warthstraße

Vaihingen, Filder
 W: Bh Dohms, Paulinenstr. 26
 2 Wr, 2 G: Bh Peter, Friedrichstraße
 W: Bh Burkhardt, Vischerstr. 58
 G, Lichtspieltheater: Bh Bauer, Stuttgart, Friedrichstr. 4
 W: Bh Dehn, Bln.-Charl., Wasenweg 9
 W: Bh Dill, Lederstr. 36
 Z: Bh Elsässer, Waschenstraße
 Wr: Bh Großjahn, Hindenburgstr. 3
 W: Bh Grieb, Jakobstr. 12
 W u. G: Bh Peter, Friedrichstr. 1

Wangen
 Wr: Bh Weiß, Ulmer Str. 281

Weil i. Dorf
 Z: Bh Hörnle, Straße C Nr. 8

Württemberg

Beantragte Bauvorhaben

Balnang
 W: Bh Aberle, Gallenklingenstraße

Degerloch
 W: Bh Bofinger, Roßhastr. 72
 W: Bh Neef, Freischützstraße

Feuerbach
 W: Bh Weber, Hindenburgstr. 84
 Z: Bh Heimstättenkolonie eGmbH, Im Siebenzehnerle 17
 W: Bh Weisedel, Salzburger Str. 39

Gaisburg
 W: Bh Knöpfler, Steinbruchstr. 63A
 W: Bh Pfisterer, Steinbruchstr. 63

Horb
 Schule: A Stadtbauamt



LITHURIN-M
 häftet, schützt u. entstaubt
 Zementfußböden
HANS HAUENSCHILD, HAMBURG-WA.



Bathurst (Westafrika)

Anstrich für ASBESTZEMENT-Platten,-Rohre,-Rinnen usw.
Nicht blätternd! Wetterfest, waschfest, lichtbeständig, hitzebeständig; widersteht Schwitzwasser, Säuredämpfen, Gasen, Temperaturschwankungen



Unterkunftshaus der Deutschen Lufthansa A.G. Berlin, außen und innen ganz aus Eternitplatten, außen u. innen gestrichen mit unserer BEECKO-Versteinerungs-Mineralanstrichfarbe (Silikatfarbe). Farbenkarte mit Preisen, Sondergebrauchsanweisung für Asbestzement kostenlos. **Beeck'sche Farbwerke (Inh. Aural Behr), Krefeld**

W: Bh Rapp, Straß C Nr. 6
W: Bh Hörnle, Straße C Nr. 9
W: Bh Hörnle, Straße C Nr. 7

Baden

Genehmigte Bauvorhaben
Freiburg i. Br.

6 Kn: A Zeh, Schwimmbadstr. 25
W: A Waßner, Thurnseestr. 44
W: A Axmann, Talstr. 32
W: A Lang, Grenzstr. 11
W: A Schiele, Markgrafenstraße
W: Bh Zimmermann, Reutebachgasse 40
W: A Kanstinger, Rehhagweg 9
W: A Geiges, Hildastr. 17

Mannheim

W: Bh Schaffner, Rheindammstr. 38
W: Bh Götz, F. 6. 6
W: Bh Seeberger, Lutherstr. 23
W: Bh Wolf, Brentanostr. 21
W: Bh Hörner, Waldhofstr. 43
W: Bh Zabler, Böckstr. 8
W: Bh Schork, Rollbühlstr. 75
W: Bh Schmitt, Brunnenstr. 51

W: Bh Orelli, Alte Frankfurter Str. 10a
W: Bh Ruf, Jute-Kolonie 12a
53 Er: Bh Gemeinn. Bauges. mbH
W: Bh Geier, J. 7. 31
W: Bh Peres, Eichendorffstr. 80
W: Bh Wurzer, Erlenstr. 22
W: Bh Kleber, Mittelstr. 3
W: Bh Gehrig, K. 2. 23
W: Bh Römer, Waldparkstr. 28
W: Bh Meister, Riedfeldstr. 56
W: Bh Karl, An den Kasernen 27

Beantragte Bauvorhaben

Atzenbach

F: Bh Spinnerei u. Weberei Atzenbach GmbH

Baden-Baden

3 Wr: A Stadtbauamt
Dossenbach
Verwaltungsgeb., Lagerh.: Bh Ein- u. Verkaufsgen. GmbH

Durlach

W: A Diehm, Karlsruhe, Karlstr. 127
W: A Wade, Grötzingen, Rosalienberg

Durmersheim

F: Bh Sika-Werke GmbH
Eningen a. K.
16 Wr: Bh Bad. Heimst. GmbH, Karlsruhe, Schloßplatz 12
Sägewerk: Bh Bernhard Weiler

Heidelberg

2 Wr: A Simm, Bergheimer Str. 1a
W: Bh Sommer, Schlierbacher Landstraße 162
W: A Collmer, Rohrbacher Str. 95

Karlsruhe

W: A Giesser, Fronstr. 7
W: A Laurson, Rheingoldstr. 8
W: A Bader, Bahnhofstr. 6
W: A Willet, Adlerstr. 22
2 Wr: A Zanger, Berckmüllerstr. 16
Kehl a. Rh.
W: A Jutzler, Karlstr. 4

Langenbrücken

Schule: A Gutmann, Karlsruhe, Kantstraße 4

Lörrach

Arbeitsamtsgeb.: Bh Reichsbauamt
Freiburg i. Br.

Mannheim

Wr: A Schork, Dürkheimer Str. 6
Wr: A Anke, Kaiserring 42
W: A Schmucker, Bäckerweg 6
W: Bh Lössner, Gartenfeldstr. 34
W: Bh Mayer, Am oberen Luisenpark 29
W: A Ziegler, Schulstr. 1a
2 Wr: Bh Nestlen, Lorsche Str. 10
W: Bh Schmucker, N. 5. 7
W: A Preis, Sandhofer Str. 245
W: Bh Joß, Holzstr. 9
Großtankanl.: A Löb, Heinrich-Hoffstraße 17

19 Wr: A Hassert, Erlenstr. 21
Schwesternhaus: Bh Heinrich-Lanz-Krankenhaus-Verwaltung

W: Bh Schäfer, U. 5. 19

Markdorf

F: Bh Gebr. Bucher, Möbelfabrik

Pforzheim

F: A Roller, Rennfeldstr. 3

Radolfzell

Verwaltungsgeb.: A Wilh. Winkler
Renchen i. R.
F: A Dr. Dörr, Karlsruhe, Moltkestr. 41
Singen
W: Bh Marquardt, Hanloser Str. 9
F: A Helmut Riede, Lohr
Tiengen a. Rh.
Bezirksgewerbeschule: A Bezirksbauamt Waldshut

Hessen

Beantragte Bauvorhaben

Babenhausen

HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Bensheim a. d. B.
F: Bh Sperrholzfabrik Worms

Büttelborn

20 Wr: Bh Nass. Heimst. GmbH,
Frankfurt a. M., Bürgerstr. 9

Dieburg i. O.

20 Er: Bh Ortsleitung der SA.
8 Wr: Bh Gem. Baugen. Dieburg
eGmbH

Dorn-Dürkheim, Kr. Worms

Schule: Bh Gemeinde
Gießen, Oberhessen
Hallenschwimmbad: A Stadtbauamt
Gimsheim, Kr. Worms
Verwaltungsgeb.: Bh Spar- u. Darlehnskasse eGmbH

Gräfenhausen

Verwaltungsgeb.: Bh Verw. d. Ohly-Stiftes

Harheim, Oberhessen

Wasserwerk: Bh Gemeinde
Heusenstamm, Kr. Offenburg
Sport- und Schwimmbad, HJ.-Heim:
Bh Gemeinde

Horchheim, Kr. Worms

Schule: A Hbt Worms
Langen, Kr. Offenburg
20 Wr: A Nass. Heimst. GmbH, Frankfurt a. M., Bürgerstr. 9
Werks: A Nass. Heimst. GmbH, Frankfurt a. M., Bürgerstr. 9

Auslandslieferungen

Blechtrommeln für Ägypten: Der Controller, Department of Mines and Quarries, Ministry of Finance, Dawawin Post Office, Kairo, erbittet Angebote für die Lieferung von 40 000 Blechtrommeln von 19 3/4" Durchmesser und 33 1/2" Höhe, Inhalt 160 l, für flüssigen Asphalt und 20 000 dito für Asphaltlösung (17 Seiten). Bedingungen und Unterlagen liegen in Englisch der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, vor. Frist: 16. August.

Tunnelbau für Ägypten: Der Director General, Tanzim Department, Ministry of public Works, Kairo, erbittet Angebote für die Lieferung und den Bau eines Tunnels bei Saptieh unter der Eisenbahnlinie nach Oberägypten und einer Fußgängerbrücke aus Beton bei Sharia El Saptieh. Preis der Unterlagen Ägypt. Pfund 3400 mills. Frist: 10. September.

Pumpanlage für Ägypten: Der Director General, Mechanical and Electrical Department, Ministry of Public Works, Kairo, erbittet Angebote für die Lieferung und den Bau einer vollständigen Pumpanlage und eines artesischen Brunnens für experimentelle Zwecke für die Ingenieur-Schule in Abbassia. Preis der Unterlagen 450 mills. Frist: 10. September.

Rohre usw. für Ägypten: Die Commission Locale de Chebin el Kom. erbittet Angebote für die Lieferung von gußeisernen Rohren, Formstücken und Feuerungshydranten. Preis der Unterlagen Türk. Pfund 20. Frist: 20. August.

Bauplatten für Britisch-Indien: Der Chief Controller of Stores, Indian Stores Department (Miscellaneous Section), Simla, erbittet Angebote unter Ausschreibungsnummer M. 3500 für die Lieferung von Leichtbauplatten. Preis der Unterlagen 4 Rs. Frist: 22. August.

Bagger für England: Die Tyne Improvement Commission, Newcastle-upon-Tyne, erbittet Angebote für die Lieferung von Baggern. Frist: 20. August.

Ortsaufnahmen für Portugal: Das Sekretariat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, Lissabon, erbittet Angebote für die Vergebung der topographischen Aufnahmen von Städten und Ortschaften des Landes (4 Seiten). Bedingungen und Unterlagen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, in Portugiesisch eingesehen werden. Frist: 24. August.

Werkstättenbau für Schweden: Das Byggnadskommittén, Chalmers Tekniska Högskolan, Stockholm, erbittet Angebote für die Lieferung und den Bau einer Werkstätte. Frist: 15. August.

Brücke für Südafrika: Der Secretary of the Tender Board South African Railways and Harbours, Headquarters Offices, Johannesburg, erbittet Angebote unter Ausschreibungsnummer 1792 für die Lieferung von

einer Wiegebrücke für Eisenbahnwaggons für 110 t (11 Seiten). Bedingungen und Unterlagen in Englisch bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9. Frist: 22. August.

Stahlbrücken für Südafrika: Der Secretary to the Tender Board South African Railways and Harbours, Headquarters Offices, Johannesburg, erbittet Angebote unter Ausschreibungsnummer 1791 für die Lieferung von einem Stahlgerüst für eine Brücke von 50' Spannweite, Gewicht 179 t, und einem Stahlgerüst für eine Straßenbrücke, Gewicht 282 t (10 Seiten). Bedingungen und Unterlagen in Englisch bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9. Frist: 12. September.

Stahlkonstruktion für Südafrika: Die Verwaltung der Railways and Harbours, Johannesburg, erbittet Angebote für die Lieferung von 461 t Stahlkonstruktion. Frist: 12. September.

Stahlkonstruktion für Südafrika: Die Verwaltung der Railways and Harbours, Johannesburg, erbittet Angebote für die Lieferung von 461 t Stahlkonstruktion. Frist: 12. September.

Neubaufinanzierung von Eigenheimen bis rd. 75%

ohne Reichsbürgschaft

vorhandenes Grundstück wird auf Eigenkapital angerechnet

* **TREUBAU** *

Aktiengesellschaft für Baufinanzierungen im Deutschen Reich

Berlin NW 7, Dorotheenstr. 31 Fernruf: 127636

Aborten, 1 Raum für die Lehrbücherei, 6 × 9 m, mit Tisch für 4 Arbeitsplätze, möglichst im Anschluß an das Lehrerzimmer, 1 Raum für die Schülerbücherei, 6 × 3 m, 1 Raum für die Hilfsbücherei, 6 × 3 m, 1 Direktorzimmer, 6 × 6 m, 6 Vorzimmer dazu, zugleich Raum für die Schreibhilfe und das Archiv, 6 × 3 m, 1 Elternsprechzimmer, 6 × 3 m, 1 Lehrmittelraum für Geschichte, Erdkunde und Bildwurfgerät, 6 × 6 m, 1 Dienstraum für den Hausmeister, 6 × 3 m.

5. **Festraum:** 1 Aula für 350 Personen, mit Bühnenpodium und kleinen Nebenräumen, insbesondere Umkleideräumen für Festaufführungen, 1 Kleiderablage.

6. **Sonstige Räume:** 1 Hausmeisterwohnung (65 m² Zimmer, dazu Küche, Bad, Waschküche und Kellerraum), 1 Fahrradraum, 1 Raum für Milchausschank, 6 × 3 m, 1 Heizerwerkstatt (im Kellergergeschoß), 2 Kellerräume für allgemeine Schulzwecke, Heiz- und Kohlenkeller, Aborte (im Hauptgebäude und möglichst mit Ausgang zum Schulhof) mit Waschraum als Luftschleuse.

Anmerkung: (1) Über die Einrichtung und Beibehaltung einer Dienstwohnung für den Direktor ist von Fall zu Fall zu entscheiden. (2) Die dazu geeigneten Räume im Kellergergeschoß sind so herzurichten, daß sie gleichzeitig als Luftschutzräume dienen können.

II. Oberschule, Klassen 1 bis 5, als Zubringeschule

1. 5 Klassen (3 große, 2 mittlere) und 1 Reserveklasse (mittlere).
2., 4., 5. und 6. Entsprechend vermindert.

3. Es genügt ein gemeinsamer naturwissenschaftlicher Unterrichtsraum für Biologie, Physik, Chemie mit entsprechend verminderten Nebenräumen.

III. Oberschule oder Gymnasium mit zwei Zügen

Wie einzügige Oberschule, dazu 8 weitere Klassen (3 große, 3 mittlere, 2 kleine), 1 weitere kleine Klasse für die Gabelung (fällt beim Gymnasium fort), 1 weitere Reserveklasse (mittlere), 1 besonderer Lehr- und Übungsraum für Chemie, 6 × 12 m, 1 Dienstraum für den Oberstudienrat, 6 × 3 m, 1 weiterer Lehrmittelraum, 6 × 3 m, Vergrößerung der Aula (650 Personen), Vergrößerung des Lehrerzimmers auf 6 × 12 m, Vergrößerung der Räume für die Büchereien.

Mädchenschulen

IV. Einzügige Oberschule für Mädchen mit hauswirtschaftlicher Oberstufe und Aufbauschule für Mädchen

1. Klassenräume: Wie Oberschule oder Aufbauschule für Jungen, aber ohne Gabelungsklasse.

2. Räume für Kunst- und Werkerziehung: Wie Jungenoberschule, dazu: 2 Handarbeitsräume, 6 × 12 m und 6 × 9 m, möglichst miteinander durch Rollwand verbunden.

3., 5. und 6. Wie Jungenoberschule.

4. Wie Jungenoberschule, dazu 1 besonderes Lehrerinnenzimmer, 6 × 6 m.

7. Räume für den Hauswirtschaftsunterricht (ohne Handarbeit):

CERESIT
Das weltbekannte Zementdichtungsmittel
gegen Wasserschäden und Feuchtigkeit in Bauwerken aller Art
WUNNERSCHE BITUMENWERKE G.M.B.H. UNNA/W.

1 Küche, 6 × 12 m, 1 Speisekammer, 6 × 3 m, 1 Vorratskeller, 6 × 3 m, 1 Hausarbeitsraum, zugleich Abwaschküche, 6 × 6 m, 1 Plättraum, 6 × 9 m, mit dem Hausarbeitsraum, wenn möglich, durch Rollwand verbunden, 1 Speise- und Wohnraum, 6 × 9 m, 1 Waschküche, 6 × 6 m, 1 Raum für Kranken- und Säuglingspflege, 6 × 6 m, 1 Wasch- und Umkleideraum für Schülerinnen, 6 × 6 m, 1 Wasch- und Umkleideraum für die Lehrerinnen, 6 × 3 m, 1 Zimmer für die Oberin, 6 × 3 m, Trockenboden und Freitrockenplatz, Aborte.

8. Da die Mädchen in der Regel in Volkskindergärten arbeiten sollen, wird ein besonderer Kindergarten oft nicht erforderlich sein. Soweit er erforderlich ist, ist er möglichst in gesondertem Bau, jedenfalls aber mit eigenem Eingang, einzurichten. Er besteht aus: 2 Aufenthalts- und Spielräumen, zusammen 6 × 9 m, 1 Milchküche, 6 × 3 m, 1 Zimmer für die Kindergärtnerin, 6 × 3 m, 1 Waschraum mit Klosett.

V. Einzügige Oberschule für Mädchen mit sprachlicher Oberstufe

Wie einzügige Oberschule für Mädchen mit hauswirtschaftlicher Oberstufe, aber ohne die Räume zu 7 und 8.

VI. Mädchenschule, Klassen 1 bis 5, mit hauswirtschaftlicher Klasse 6

1. 5 Klassen (3 große, 2 mittlere) und 1 Reserveklasse (mittlere).
2 bis 6. Entsprechend vermindert; es genügt 1 Handarbeitsraum.
7. Entsprechend vermindert.

VII. Mädchenoberschule

(mit sprachlicher oder hauswirtschaftlicher Oberstufe) mit 13 Klassen, d. h. mit geteilter Unter- und Mittelstufe und einzügiger Oberstufe.

Wie IV- oder V, dazu 5 weitere Klassen (3 große, 2 mittlere), 1 weitere Reserveklasse (mittlere), 1 Dienstraum für den Oberstudienrat, 6 × 3 m.

VIII. Zweizügige Mädchenoberschule

Wie IV oder V, dazu 8 weitere Klassen (3 große, 3 mittlere, 2 kleine), 1 weitere Reserveklasse (mittlere), 1 dritter Handarbeitsraum, 6 × 9 m, 1 besonderer Lehr- und Übungsraum für Chemie, 6 × 12 m, 1 Dienstraum für den Oberstudienrat, 6 × 3 m, 1 weiterer Lehrmittelraum, 6 × 3 m, Vergrößerung der Aula, des Lehrerzimmers, des Lehrerinnenzimmers und der Räume für die Büchereien (vgl. zu III).

Glaswolle »Glasit«
für Isolierzwecke
gegen Wärme, Kälte, Schall
für Fußböden, Zwischenwände, Decken
Glasfabrik Wilhelmshütte GmbH., Gräfenroda (Thür.)



**Fensterladen-
Innenöffner**
seit 25 Jahren tausendfach
bewährt. Niedriger Preis
FRITZ KÜHNE
LEIPZIG S 3
Rotkäppchenweg 25 a



Der neue
Leichtstapler
DRP
Einfachste
Höhenverstellung
Leichtes Verfahren

Wilhelm Fredenhagen
Transportanlagen — Aufzüge
Offenbach a. Main

Werksteine für Hoch- und Tiefbauten,
Denkmäler, sowie
Straßenbaumaterial

in Basaltlava, Tuffstein,
Sandstein, Trachyt,
Granit und Muschelkalk

Bachem & Cie.
Königswinter a. Rh.

Widerstandsfähige Anstriche für Großbauten, Fabrikbauten, Groß-Siedlungen und Kasernen.

Bei großen Flächen ist die Erneuerung des Anstriches von finanzieller Bedeutung, da die Gerüstkosten und Löhne usw. ins Gewicht fallen. Es kommt darauf an, ein Anstrichmaterial zu verwenden, das die Gewähr für jahrelange Haltbarkeit bietet. Hier ist der Silinanzstrich geeignet, denn er dringt in den Untergrund ein, verkieselt mit demselben und macht die Oberfläche hart wie ein Naturstein. So kann er dem Regen, Hagel, Schnee, Sonne und Rauchgasen standhalten und jahrelang vor Verwittern schützen. Silinanzstrich wird in Weiß und in jedem anderen Farbton geliefert, stets sind sie lichtecht.

Verlangen Sie unverbindlich Aufklärung!

Silinwerk van Baerle & Co. GmbH., Gernsheim/Rh.

PARATECT

-Kalt-Isolieranstrich

zur Grundmauer-Isolierung

Paratect-Mörtelzusatz

für wasserdichten Mörtel

Paratect-Schnelldichter

für schnellabbindenden Putz

Paratect · Borsdorf-Leipzig

**SISTRAH
GELEUCHTE**

**BLENDUNGSFREI
STROMSPAREND**

SISTRAH-LICHT G.H.B. STUTTGART-W

Regeneriertes Bandeisen
für Gerüstbretter usw. A. Funke,
Bln.-Tempelhof 75 75 13. Postf. 43

Im Hilfswerk „Mutter und Kind“ steht die NSB. mit 22 280 Hilfs- und Beratungsstellen den Müttern in aller seelischer und materieller Not zur Seite.

**HILFSWERK
Mutter und Kind**

Städt. Bauschule

für Hoch- und Tiefbau
Reichsanerk. Höch. Techn. Lehranst.

Glauchau i. Sa.

Sächs. Staatsbauschulen gleichgeordnet. Vorbereitungskursus für die Aufnahmeprüfung beginnt am 15. Aug., Wintersemester am 1. Oktober. Auskunft kostenlos.

Direktion: Dr. Ing. Stüwe, a. o. Prof. d. Techn. Hochsch. Dresden.

Bauklempnerei · Gas- und Wasseranlagen
EMIL JUNGHANS
Berlin SW 29, Zossener Straße 4
Fernruf: F 6 Baerwald 6621

Die Statik

des gesamten Hoch-, Tief- und Eisenbetonbaues

Herausgegeben vom
Zlv.-Ing. Tönsmann
Ausführlicher Prospekt kostenlos
**Tönsmann, Techn. Verlag
Naumburg (Saale). 3**

Nachrichten

Gesetze und Richtlinien

Regelung der Bebauung im Außengebiet

Im „Zentralblatt für Bauverwaltung“ wird folgende Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 3. Februar 1938 mitgeteilt:

„Das weitere Umschgreifen der Streusiedlung muß verhindert werden.“ Mit dieser Begründung war einem Parzellenkäufer die Baugenehmigung versagt worden, der 100 m von dem letzten bebauten Grundstück eines Dorfes ein Wohnhaus errichten wollte. Das Bezirksverwaltungsgericht hatte die Versagungsverfügung aufgehoben, da bei der geringen Entfernung von den nächsten Häusern das Bauvorhaben keineswegs als Streusiedlung anzusehen sei, überdies die bauliche Entwicklung des Ortes nach dieser Richtung dränge. Das Oberverwaltungsgericht hob das Urteil auf und bestätigte die Versagung der Baugenehmigung: Der Begriff der „Streusiedlung“ ist in den maßgebenden Gesetzen nicht enthalten. Nach § 3 der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 kommt es vielmehr darauf an, ob das Haus des Klägers „außerhalb von Baugebieten oder, soweit solche nicht ausgewiesen sind, außerhalb eines im Zusammenhang gebauten Ortsteils“ errichtet werden sollte. Ein Baugebiet ist im vorliegenden Falle nicht ausgewiesen. Das Bezirksverwaltungsgericht muß also entweder davon ausgegangen sein, daß das Grundstück außerhalb eines im Zusammenhang gebauten Ortsteiles liegt. Dann hat es sich bei der Würdigung der örtlichen Verhältnisse mit der bestehenden Rechtslage in Widerspruch gesetzt, wonach grundsätzlich jedes Gebäude, das nicht innerhalb einer bebauten Ortslage errichtet wird, sondern von dem äußersten Wohngebäude noch durch einen unbebauten Zwischenraum getrennt ist, außerhalb des Ortsteiles liegt. Hat das Bezirksverwaltungsgericht aber erkannt, daß das Grundstück des Klägers außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt, und nur angenommen, daß das Bauvorhaben des Klägers der geordneten Entwicklung des Gemeindegebiets und einer ordnungsmäßigen Bebauung nicht zuwiderläuft, so hätte es berücksichtigen müssen, daß für die Errichtung von Wohngebäuden auf solchen Grundstücken eine besondere Ansiedlungsgenehmigung gemäß § 13 des Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904 erforderlich ist und daß die Baugenehmigung vor deren Aushändigung nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes nicht erteilt werden darf. Da der Kläger eine Ansiedlungsgenehmigung bisher nicht erhalten hat, so ist die Baugenehmigung schon aus diesem Grund mit Recht versagt worden. Aber auch abgesehen davon sind im vorliegenden Fall die Voraussetzungen gegeben,

unter denen nach § 3 der Verordnung über die Regelung der Bebauung die Baugenehmigung versagt werden soll. Schon die bisherige Bebauung an der Landstraße stellt sich lediglich als eine dünne Reihe von Einzelhäusern dar, die, in erheblicher Entfernung von dem eigentlichen Ortskern keineswegs den Eindruck einer geschlossenen Ortschaft machen. Es muß auch anerkannt werden, daß eine solche bandartige Bebauung entlang den einen Ort berührenden Verkehrsstraßen regelmäßig nicht den Grundsätzen einer geordneten Entwicklung des Gemeindegebiets entspricht, da sie einerseits die Abwicklung des Überlandverkehrs auf diesen Straßen behindert, andererseits durch übermäßig lange Ausdehnung der Städte und Dörfer die Bildung einer örtlichen Gemeinschaft erschwert und auch dem landwirtschaftlichen Charakter der Gegend sich nicht immer anpaßt. Wenn daher die Baupolizeibehörde der weiteren Fortsetzung dieser ordnungswidrigen Bautätigkeit durch Versagung der Baugenehmigung einen Riegel vorgeschoben hat, so findet ihr Vorgehen in § 3 der Verordnung über die Regelung der Bebauung durchaus seine Rechtfertigung. Demgegenüber kann sich der Kläger nicht darauf berufen, daß durch die Ausführung seines Bauvorhabens Aufwendungen für Straßen und andere Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 3 Abs. 2 der Verordnung nicht entstehen würden. Wenn im § 3 Abs. 2 einige Gesichtspunkte aufgeführt sind, nach denen „namentlich“ die Baugenehmigung gemäß Absatz 1 versagt werden soll, so ist diese Aufzählung nicht erschöpfend und auch nicht in jedem Fall von maßgebender Bedeutung. Es darf insbesondere aus ihr nicht entnommen werden, daß die Entscheidung gemäß Absatz 1 etwa auf Grund vorwiegend wirtschaftlicher Erwägungen getroffen werden müsse. Es gehört im Gegenteil zum Wesen einer nationalsozialistischen Ordnung, daß sie nach idealen Zielen ausgerichtet ist, und daß daneben wirtschaftliche Überlegungen nur insoweit berücksichtigt werden, als sie jenen Zielen dienbar sind. Unter einer „geordneten“ Entwicklung des Gemeindegebiets und einer „ordnungsgemäßen“ Bebauung ist deshalb nicht diejenige Bautätigkeit zu verstehen, die dem Einzelnen oder der Gemeinde möglichst wenig Unkosten macht, sondern vielmehr eine Siedlungsweise, die zu harmonischen, von Gemeinsinn zeugenden und die örtliche Gemeinschaft stärkenden Ortsbildern führt, auch wenn dadurch zunächst die Anlage neuer Straßen und damit eine gewisse Belastung der Gemeindefinanzen notwendig wird. Der Kläger kann auch nicht geltend machen, daß zur Zeit seines Bauantrages die Aufschließung anderen Baugeländes nicht bekannt war, und daß er daher keine Möglichkeit hatte, sich an anderer Stelle ein Baugrundstück zu kaufen; denn es hat niemand einen Anspruch darauf, sich in einer bestimmten Gemeinde anzubauen. Es kann der Baupolizeibehörde nicht zugemutet werden, ein gesetzwidriges Bauvorhaben nur deshalb zuzulassen, weil die Bereit-

stellung anderen Baugeländes noch nicht abgeschlossen ist. Für den Kläger würde es allerdings, wie der Gerichtshof nicht verkennet, eine besondere Härte bedeuten, wenn es zutrifft, daß die Bedenken wegen der örtlichen Lage seines Grundstücks erst aufgetreten sind, nachdem er durch beruhigende Erklärungen des zuständigen Hochbauamts zur Vergrößerung seines Baugrundstücks und zum Ankauf von Baustoffen veranlaßt worden ist. Aber derartige Härten sind vielfach unvermeidlich, wenn neue Gesetze durchgeführt werden sollen. Und sie können jedenfalls im Verwaltungsstreitverfahren, in dem die Prüfung sich auf die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Verfügung beschränkt, nicht berücksichtigt werden.

Dazu führt Oberverwaltungsgerichtsrat **Vesper** noch folgendes aus: Die Entscheidung ist die erste, die zu der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 ergangen ist. Sie läßt die überragenden Einflußmöglichkeiten erkennen, die diese Verordnung den Baupolizeibehörden in die Hand gegeben hat. Es gibt jetzt keine „natürliche Entwicklung der Bautätigkeit“ mehr, die lediglich auf dem Vorhandensein von Straßen und auf der Verkäuflichkeit von Parzellen beruht, sondern es ist ausschließlich Sache der staatlichen Raumordnung, die Bautätigkeit in die für richtig erkannten Bahnen zu lenken. Der § 3 der Verordnung vom 15. Februar 1937 ist dazu da, das Ansiedlungsgesetz nur für Wohngebäude gilt und auch nur sehr beschränkte Versagungsgründe enthält, die wichtigste Handhabe. Die Begriffe „geordnete Entwicklung des Gemeindegebiets“ und „ordnungsmäßige Bebauung“ werden dabei vom Oberverwaltungsgericht im wesentlichen als gleichbedeutend behandelt und in nationalsozialistischem Sinn ausgelegt. In dem entschiedenen Fall lag zwischen dem streitigen Grundstück und dem nächsten Wohnhaus noch eine unbebaute Fläche von erheblicher Ausdehnung. Es ist jedoch anzunehmen, daß das Oberverwaltungsgericht ebenso entschieden haben würde, wenn es sich um die unmittelbare Nachbarparzelle neben dem vorhandenen Hause gehandelt hätte; denn sonst könnte die segensreiche Wirkung der Verordnung einfach dadurch illusorisch gemacht werden, daß schrittweise ein Haus neben das andere gesetzt und damit doch wieder die verpönte Bandbebauung herbeigeführt würde. Das würde dem Sinn der Verordnung natürlich nicht entsprechen.

Einschaltung von Arbeitsgemeinschaften im Bauhandwerk

Der Reichsfinanzminister hat zur Förderung und Einschaltung mittlerer und kleinerer handwerklicher Baubetriebe die nachgeordneten Dienststellen auf die Bedeutung der handwerklichen Arbeitsgemeinschaften mit Erlaß vom 11. Juni 1938 hingewiesen: Um auch den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben die Möglichkeit zu geben, sich an der Ausschreibung größerer Bauvorhaben zu beteiligen, hat der Reichsstand des deutschen Handwerks (Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstraße 4—5) ihnen nahegelegt, sich jeweils zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Er hat ferner für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften Grundsätze und Musterverträge aufgestellt, die er in der anliegenden Schrift „Die Arbeitsgemeinschaften im Handwerk“ zusammengefaßt hat. Ich weise darauf hin, daß die Beteiligung derartiger Arbeitsgemeinschaften an der Ausführung größerer Bauaufträge im Interesse einer gesunden Mittelstandspolitik liegt und die Arbeitsgemeinschaften bei der Vergebung der Aufträge nach A § 25 (früher 26) Ziffer 6 der VOB als gleichwertig mit Einzelbewerbern anzusehen sind. — Über die mit ihnen gemachten Erfahrungen ist am 1. Januar 1939 zu berichten. Fehlanzeige ist erforderlich.

Neue Normenblätter

Zulassung neuer Bauweisen. Mit Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 12. Juli 1938 — IV 2 Nr. 9600/6 — ist die 2. Ausgabe der Norm DIN 4110 — Technische Bestimmungen für Zulassung neuer Bauweisen — für das ganze Reich, außer Österreich, verbindlich eingeführt worden. Für Österreich wird eine Sondereinführung vorgenommen werden. Die 2. Ausgabe der Norm ist so aufgebaut, daß der Antragsteller, der einen neuen Baustoff oder eine neue Bauweise zugelassen haben will, sofort leicht finden kann, welche Unterlagen zur Zulassung notwendig sind. Im 1. Teil (A) werden die Antragsunterlagen behandelt. Der 2. Teil (B) führt für die einzelnen Baustoffe und Bauweisen die Prüfungen an, denen die zur Erlassung angemeldete

Bauweise unterworfen werden muß. Damit die Prüfungen nicht nur in den staatlichen Versuchsanstalten vorgenommen werden können, sondern bereits der Antragsteller die Möglichkeit hat, Werkprüfungen vorzunehmen, die den amtlichen Prüfungen entsprechen, wird in Teil C die Probenahme und in Teil D die Durchführung der Prüfungen behandelt. Besonders ist darauf hinzuweisen, daß die Prüfung auf Wärmeschutz und Schallschutz eine wesentliche Erweiterung erfahren hat.

Prüfung von Holzschutzmitteln. Der Arbeitsausschuß „Prüfung von Holzschutzmitteln“ des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik hat einen Normblattentwurf DIN DVM E 2176 — Mykologische Kurzprüfung von Holzschutzmitteln (Klötzchen-Verfahren) — unter der Obmannschaft von Herrn Professor Dr. Liese, Eberswalde, ausgearbeitet. Der Entwurf behandelt ein Prüfverfahren zur Ermittlung der Wirksamkeit von Schutzmitteln gegen den Pilzangriff an Holz. Das Verfahren beruht darauf, daß eine Reihe von gleichartigen, leicht tränkenden Holzklötzchen mit Lösungen verschiedener Konzentration des zu prüfenden Mittels durchtränkt werden und dann dem monatelangen Angriff von Reinkulturen wichtiger holzzerstörender Pilze ausgesetzt werden. Der Normblattentwurf gibt eine Beschreibung der Hilfsmittel, eine Anleitung zur Auswahl und Herstellung der Versuchshölzer und eine ausführliche Anweisung zur Durchführung der Prüfung. Gegen den Entwurf, der beim DVM bezogen werden kann, können bis zum 15. September 1938 begründete Einsprüche bei der Geschäftsstelle des DV Materialprüfung, Berlin W 7, Dorotheenstraße 40, eingelegt werden.

Bemerkungen der Schriftleitung

Der Entwurf des HJ.-Heimes Krefeld, dargestellt in der Kunstdruckbeilage Juni auf Seite 184, stammt von dem Städt. Oberbaurat Arndts.

Veranstaltungen

Juli

10. (bis Mitte Okt.) Kunst-Ausstellung 1938 (H. 13)

August

11. (bis 13.) Architektentagung Wien

Die Reichsjugendführung führt mit 120 österreichischen Architekten in Wien ihre erste Architektentagung für die Ostmark durch. Aus der Tagungsfolge: 11. August. Obergabeführer Karl Cerff spricht über „Die Kulturarbeit der jungen Generation“; Hauptbanführer Helmut Möckel über „Die Aufgaben der HJ.-Heimbeschaffung“ und „Der Heimbau als Gemeinschaftsleistung“; Banführer Heinrich Hartmann über „Worum Architekten tagungen der HJ.“; Banführer Philipp Wohlschläger über „Die Arbeitsweise des Arbeitsausschusses für HJ.-Heimbeschaffung“. 12. August. Banführer Hartmann über „Die Vereinbarung über eine Gemeinschaftsarbeit zwischen der Reichskammer der bildenden Künste, dem Kulturamt der Reichsjugendführung und dem Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung“. (Nachwuchsfragen, HJ.-Arbeitswerk für Architektur und Technik, Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“); Banführer Wohlschläger über „Das Raumprogramm des HJ.-Heimes“; Gefolgschaftsführer Dipl.-Ing. Fritz Winter über „Das Jugendgelände“ mit Lichtbildern; Stammführer Dipl.-Ing. Hanns Dustmann über „Gestaltung mit beleblichen Mitteln“ (Beispiele aus dem Kleinheimbau, Lichtbilder, Aussprache an Hand der ausgestellten Pläne).

12. (bis 20.) Gartenbaukongreß (H. 10)

13. (bis 20.) Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongreß (H. 2)

16. Gartenplanschau 1938 (H. 14)

28. (bis 1. 9.) Leipziger Baummesse (H. 30)

31. (bis 3. 9.) Fachamt Bau (H. 23)

September

3. (bis 9. 10.) Bau- und Siedlungs-Ausstellung Frankfurt a. M. (H. 52, 30)

15. (bis 25.) Keramische Woche (H. 2)

15. (bis 25.) Straßenbaumaschinenschau München

Die diesjährige Baumaschinenschau findet auf dem Freigelände des Münchener Ausstellungsparkes statt. Den Auftakt zur Ausstellung bildet die alljährliche Straßenbautagung, die im Spägnachmittag des 15. September in der üblichen Weise eröffnet wird. In den Fachtagungen am Vormittag des 16. und 17. September werden die derzeit wichtigen Fragen des Straßenbaues zur Erörterung gelangen. In Abkehr von der bisherigen Gepflogenheit, mehrere ausführliche Vorträge bekannter Fachleute zu bringen, wird erstmalig bei dieser Tagung eine große Anzahl von Kurzreferaten gehalten werden.

Mitte September Werkstofftagung Wien

Der Verein Deutscher Ingenieure im NSDBT. führt im Auftrage der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau Mitte September in Wien eine Werkstofftagung durch. In den Vorträgen wird ein Überblick über die Aufgaben und Ziele der Werkstoffstellung, die fertigungstechnischen und konstruktiven Maßnahmen zum Zwecke der Werkstoffeinsparung und über die deutschen Werkstoffe selbst gegeben werden.

21. (bis 24. 9.) XV. Kongreß für Heizung und Lüftung (H. 30)

Oktober

8. (bis 9.) Staatsbauschule Leipzig (H. 23)

Verkäufe – Kaufgesuche

Dampf- oder Dieselbagger

auf Raupen mit Hochlöffelausrüstung auf einer größeren Baustelle Nähe Münsters für längere Zeit sofort zu mieten gesucht. (Löffelinhalt 1–1½ m³.)

Angebote mit Mietpreisangabe und Angaben darüber, wann der Bagger frühestens zur Verfügung steht, erbeten unter 2870 an Westag-Agentur Vendel, Münster/Westf.

Betonmischer

500 Ltr., in gut erhaltenem Zustand sofort zu kaufen gesucht. Angebote unter N 7241 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstraße 8.



Wir bauen
das Fundament des
ewigen Deutschland!

Arbeite mit
als Mitglied der NSD!

GESUCHTE STELLEN

Bauingenieur

(Eisenbetonstatiker) sucht Nebenbeschäftigung.

Gefl. Angebote unter Sch. 7251 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstr. 8/8.

Erf. Bauleiter

51 J. alt, vorh., arisch, mit langjähriger Praxis, erfahren auch im Siedlungsbau, sucht Stellung als örtl. Bauleiter in selbst. Position auch nach auswärts. Gefl. Angeb. mit Gehalt erbeten an G. Mattner, Berlin - Wilmersdorf, Stenzelstr. 2

Bei Anfragen bitte auf die Deutsche Bauzeitung
bezugnehmen

Bauingenieur (Dipl.-Ing.)

38 Jahre alt, mit langjähriger Unternehmerpraxis in Statik, Kalkulation und Bauleitung von Eisenbetonhoch- und Tiefbauten jeder Art, z. Zt. in ungekündigter Stellung als Gruppenleiter bei einer Baubehörde tätig, sucht neuen, entwicklungs-fähigen Wirkungskreis (möglichst Süddeutschland).

Anfragen an M. Sachsenhauser, München 9, Mariahilfstraße 5

OFFENE STELLEN

Den Stellenbogen erhalten Bezieher der Bauzeitung auf Wunsch 2 Tage vor Erscheinen unentgeltlich; weitere Interessenten gegen teilweisen Unkostensatz von 10 Pf. pro Nummer

Bewerbungsmaterial umgehend zurücksenden

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellungsuchenden sofort geprüft und an die betreffenden Einsen der umgehend unter Angabe der Kennzeichennummer zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr des Bewerbungsmaterials darf man es nicht anonym senden

Hochbautechniker zur Aushilfe gesucht.

Ernst Raue, Baugeschäft
Glindow bei Werder (Havel)



SIEMENS

Wir suchen zu baldigem Dienstantritt:

1. Hochbautechniker

(Absolvent einer Baugewerkschule)

mit Kenntnissen im Maschinenbaufach für Projektierung von Fabrik-Neu- und Umbauten.

Kennwort „WL 497“

2. Tiefbauingenieur

Kennwort „BA 489“

Bewerbungen mit selbstgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstages unter dem jeweiligen Kennwort erbeten an die

Siemens - Angestellten - Vermittlungsstelle
Berlin - Siemensstadt, Verwaltungsgebäude

Für Großbaustelle werden sofort

Diplom-Ingenieure und Hoch- und Tiefbautechniker

gesucht. Vergütung nach T. O. A. zusätzlich Baustellenzulage und Überstundenvergütung. Bewerbungen mit selbstgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften sind zu richten an:

Hauassessor Wagenführ, Guben N./L., Schreiebersweg 5.

Ingenieurbüro für Eisenbetonbau sucht

techn. Zeichner

Ausführliche Angebote an

Diplom-Ingenieur Beaucamp, Münster i. Westf., Ludgerstr. 65

Zum sofortigen oder baldigen Dienstantritt wird gesucht:

1 Hochbautechniker

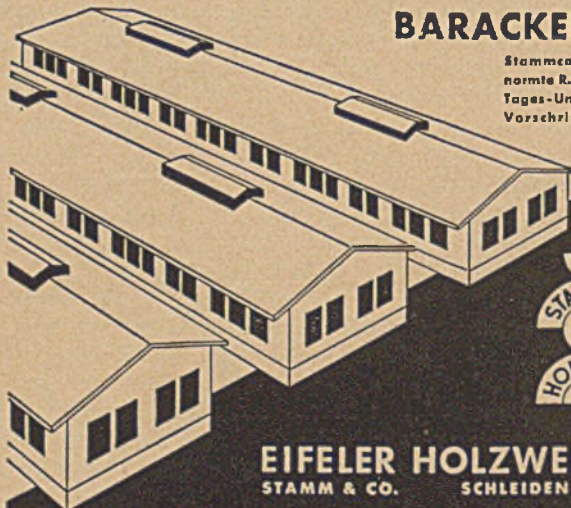
mit abgeschlossener Fachschulbildung, der zeichnerisch gut befähigt ist und gute Erfahrungen in Bauvergebung, Bauleitung und Abrechnung hat. Kenntnisse im Eisenbetonbau erwünscht.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, selbstgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, selbstgefertigten Zeichnungen nebst Angabe des frühesten Dienstantrittes sind einzureichen an

Unterharzer Berg- und Hüttenwerke G. m. b. H., Goslar

BARACKENBAU

Stamma-System, Genormte R.A.D.-Baracken, Tages-Unterkünfte nach Vorschriften der DAF.



EIFELER HOLZWERKE
STAMM & CO. SCHLEIDEN (EIFEL)

Die Reichsmessestadt Leipzig sucht zur Bauleitung größerer Bauvorhaben

4 Hochbautechniker

mit Erfahrung in Bauführung und Abrechnung zum 1. 10. 38 oder früher. Besoldung nach der Tarifordnung A.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften umgehend an das Personalamt.

Der Oberbürgermeister der Reichsmessestadt Leipzig

Bei dem hiesigen Kreisbauamt ist die Dauerstelle des

1. Technikers (Hoch- oder Tiefbau)

möglichst zum 1. Oktober 1938 neu zu besetzen.

Besoldung erfolgt nach Gruppe VII bzw. Gruppe VIII des PAT. (jetzt Gruppe VI a bzw. V a TO A.).

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Lichtbild, Nachweis der arischen Abstammung, gegebenenfalls auch für die Ehefrau, der politischen Zuverlässigkeit und gegebenenfalls eine Bescheinigung der letzten Dienststelle, daß gegen ein Ausscheiden keine Bedenken bestehen, sind umgehend einzureichen an den

Kreisausschuß in Rastenburg (Ostpr.)

Für die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg — Verwaltung des Landbezirks — werden

1 Gartentechniker sowie mehrere Hochbautechniker, Architekten und Tiefbautechniker

gesucht. Einstellung erfolgt auf Grund der vorläufigen Dienstordnung für hamburgische Staatsangestellte in Vergütungsgruppe VII bzw. VIII. Bewerbungen mit Lebenslauf, arischem Nachweis und Lichtbild sofort unter Angabe des frühesten Antrittstermins an die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg — Verwaltung des Landbezirks —, Hamburg 1, Klingberg 1.

Oberingenieur

mit Erfahrung in Statik, Kalkulation und Bauleitung, auf dem Gebiete des Eisenbeton- und Tiefbaues nach Berlin gesucht. Auf selbständig arbeitende, energische Persönlichkeit wird Wert gelegt. Bei Bewährung wird Dauerstellung mit Vollmachten geboten. Schriftliche Bewerbungen (persönliche Bewerbungen zunächst zwecklos) mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sowie Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins an Paul Lettloff, Berlin-Neutempelhof, Hessenring 14.

Tüchtigen, jungen, strebsamen

Techniker

sucht sofort

O. Seidemann, Baugeschäft,
Bad Freienwalde (Oder)

Bauschule Lage

Die moderne höhere Lehranstalt
für alle Söhne u. Baupraktikanten
Hoch-, Tief-, Beton- u. Stahlbau
kostenlose Beratung



Bautechniker

zum sofortigen Antritt gesucht. Einstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag. Bezahlung nach dem Sachs. Ang.-Tarif. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen umgehend an den

Bürgermeister der Stadt Klingenthal

Für das hiesige Stadtbauamt wird zum möglichst baldigen Dienstantritt ein jüngerer

Hochbautechniker

mit abgeschlossener Baugewerkschule in Dauerstellung gesucht.

Vergütung nach Gruppe VIa der TO. (früher VII PAT.). Bei Bewährung wird Aufrückung nach Gruppe Va in Aussicht gestellt. Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Nachweis der arischen Abstammung sind umgehend bei mir einzureichen. Angabe des frühesten Dienstantritts erwünscht.

Barth a. Ostsee, den 27. Juli 1938.

Der Bürgermeister

Emporarbeiten können auch Sie sich zum Polier, Meister, Bautechniker, Architekten durch Heimstudium an der Studienabteilung Bauschule, Abschlußprüfungen, Abschlußzeugnisse Programm 57 kostenlos

durch „Fernschule GmbH“
Berlin W15, Kurfürstendamm 66



Techniker

mit langjähriger Praxis im Hoch- und Eisenbetonbau, für Büro und Bauleitung per 1. 10. 1938 evtl. früher gesucht. Selbständig im Entwurf, Statik, Veranschlagen und Abrechnung Bedingung.

Ausführliche Angebote mit Lichtbild und Gehaltsansprüchen an

Rudolf Jacobs, Baugeschäft,
Magdeburg, Goethestraße 35

Für die Abteilung Wasserwerk der Stadt Trier (rd. 80 000 Einw.) wird zum sofortigen Dienstantritt

1 Tiefbautechniker

für die örtliche Bauführung verschiedener Tiefbauvorhaben gesucht. Verlangt werden Erfahrungen in Betonbearbeitung und Prüfung, Vermessungen, Anfertigung von Abrechnungen usw. Sonderkenntnisse in Behälter- und Dückerbau sind erwünscht. Beschäftigung erfolgt im Angestelltenverhältnis auf Privatdienstvertrag. Vergütung je nach Leistung etwa im Rahmen der Vergütungsgruppe VIa und Va der TO. A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst; evtl. fester Vergütungssatz. Beschäftigungsdauer etwa 2 bis 3 Jahre.

Außerdem wird gesucht

1 Bauaufseher

für die Dauer von etwa 2 bis 3 Jahren zur Beaufsichtigung der mit der Erweiterung des Wasserwerkes zusammenhängenden Bauarbeiten. Vergütung nach Übereinkunft.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften sind an den Unterzeichneten zu richten. Deutschblütige Abstammung — gegebenenfalls auch für die Ehefrau — Bedingung. Nachweis wird bei Einstellung verlangt.

Trier, den 21. Juli 1938.

Der Oberbürgermeister

Kurort im Riesengebirge

Für interessante Bauausführung werden ein

Bauführer

erfahren und zuverlässig in Ausschreibungen und ein

Techniker

für Heizung, Be- und Entwässerung zum sofortigen Antritt gesucht.

Gefordert wird:

Gründliche Erfahrung im Bauwesen, in der Überwachung der Bauausführung und im behördlichen Ausschreibungswesen.

Geboten wird:

1. Vergütung nach TO. A. und Wohnungsgeldzuschuß Ortsklasse B.
2. Volle Erstattung der Zureisekosten an Verheiratete.
3. Erstattung der 10,— RM übersteigenden Zureisekosten an Ledige.
4. Trennungsentchädigung für Angestellte mit eigenem Hausstand.
5. Zahlung von Reisebeihilfen an Verheiratete zum Besuch der Familie nach dreimonatiger Trennung.
6. Zahlung der außertariflichen Bauzulage.
7. Vergütung der Überstunden.
8. Überversicherung in der Angestelltenversicherung unter überliegender Belastung des Arbeitgebers.
9. Zahlung von Übergangsgeld bei Beendigung einer mehr als einjährigen Beschäftigung.

Bewerbung: mit Lichtbild, Lebenslauf, lückenlosen Zeugnisabschriften, polizeilichem Führungszeugnis, Erklärung über arische Abstammung, sofort erbeten an

Bauleiter Rudolf Reichel, Oberschreiberhau (Riesengebirge)
Haus „Anna-Maria“, Kloldtweg.

Für die technischen Ämter der Stadt Dortmund (546 000 Einwohner) werden zum sofortigen Dienstantritt

15 Hoch- bzw. Tiefbautechniker

gesucht. Zahlung der Vergütung erfolgt nach Gruppe VIa, bei entsprechender Vorbildung und Tätigkeit Gruppe Va TOA. Dortmund gehört zur Ortsklasse A. Es wird ein 5% iger Sonderzuschlag gewährt. Bewerber müssen die Abschlußprüfung einer höheren technischen Lehranstalt für Hoch- und Tiefbau abgelegt haben.

Bewerbungen mit Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweis der arischen Abstammung, falls verheiratet auch für die Ehefrau, sind umgehend an das Haupt- und Personalamt — 10/3 — zu richten.

Dortmund, den 19. 7. 1938.

Der Oberbürgermeister

Perfekter Eisenbetonkonstrukteur

für die Anfertigung von Schalungs- und Bewehrungszeichnungen sowie Aufstellung von einfacheren statischen Berechnungen bestimmter Systeme gesucht.

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Lichtbild an die Berlinische Bau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Charlottenstr. 60.

Die Kreisverwaltung Altena (Westf.) hat bei dem neu zu bildenden Kreisbauamt baldmöglichst die

Stelle des Kreisbaurats

zu besetzen. Der Kreis hat 102 000 Einwohner. Dem Stelleninhaber liegt die Leitung des gesamten Bauwesens sowie die Planung des Kreises ob. Es können nur jüngere tüchtige Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung und hinreichenden praktischen Erfahrungen, besonders im Hochbau-, Siedlungs- und Planungswesen, berücksichtigt werden.

Die Besoldung erfolgt nach Gruppe A 2 c 2 der Reichsbesoldungsordnung, Ortsklasse B. Der Dienstsitz ist Altena (Westf.). Die Stadt hat höhere Lehranstalten für Knaben und Mädchen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Belegen über die bisherige Tätigkeit mit beglaubigten Zeugnisabschriften, Nachweis der deutschblütigen Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau), sowie einem Lichtbild sind umgehend unter Angabe des frühesten Eintrittstermines an den Unterzeichneten einzureichen.

Altena (Westf.), den 26. Juli 1938.

Der Landrat

Für die Ausführung eines interessanten großen Schulbaues mit Nebengebäuden in Mitteldeutschland suchen wir baldmöglichst einen tüchtigen

Architekten

möglichst mit Erfahrung auf dem Gebiet des Schulbaues sowie einen tüchtigen

Bauführer (Hochbautechniker)

Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüche an

Prof. Peter Klotzbach, Werner Klotzbach
Architekten

Wuppertal-Barmen, Reichsstraße 16

Flotter Statiker für Eisenbeton

für die Anfertigung von statischen Berechnungen bestimmter und unbestimmter Systeme gesucht.

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Lichtbild an die Berlinische Bau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Charlottenstr. 60.

Architekt oder Hochbautechniker

der Wert auf angenehme Dauerstellung, selbständiges Arbeiten und abwechslungsreiche, interessante Bauaufgaben legt, und über gute Kenntnisse und Erfahrungen verfügt — Antritt sofort oder später — bewerbe sich mit Zeugnissen, Skizzen, Lichtbild und Gehaltsansprüchen bei

Dipl.-Ing. Paul Schaefer, Architekt
Mühlhausen (Thür.), Kugellehnmühle.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Antritt einen

leitenden kaufmännischen Angestellten

Bedingungen: absolut bilanzsicher, auf finanztechnischem Gebiet erfahren, Kenntnisse des Siedlungswesens und der Baubranche.

Angebote erbeten mit Lichtbild und Zeugnisabschriften und Angabe des frühesten Eintrittstermines an

„Dietrich Klagges“ Gartenstadt
Gemeinnützige Aktiengesellschaft
Braunschweig, Bohlweg 1



Zum 1. 9. 38 oder später suche ich einen

jüngeren Hochbautechniker

für mein Eisenbetonbaugeschäft, der Baulitung, Abrechnungen, zeichnerische Arbeiten usw. übernehmen kann.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe der Gehaltsforderungen und des möglichen Antrittstermines sind zu richten an

A. Hoffmeister, Glogau

Für unsere Bauabteilung suchen wir zu sofortigem Antritt

jungen Bautechniker

der über einige Praxis verfügt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Bild, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstages an unsere Personalabteilung erbeten.

Schäffer & Budenberg G.m.b.H.

Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik
Magdeburg-Buckau

HOCHBAU-TECHNIKER

(Bauführer) für Büro und Baustelle ab 15. August oder später gesucht.

Paul Telle, Baumeister
Brieg, Bezirk Breslau



Für das Tiefbauamt der Stadt Solingen (Arbeitsgebiet: Kanalbauamt, Kanal- und Wasserbau) werden zum sofortigen Eintritt

zwei techn. Angestellte

gesucht. Anstellungs- und Besoldungsbedingungen richten sich nach der TO. A. Vergütung nach Gruppe VI a evtl. V a. Bedingungen: Reifezeugnis einer höheren Staatslehranstalt für Tiefbau, gute zeichnerische Fertigkeiten sowie nach Möglichkeit Praxis.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Unterlagen über fachliche Arbeiten (Zeichnungen), Lichtbild und Nachweis der arischen Abstammung (evtl. auch für die Ehefrau) sind umgehend an das Personalamt der Stadtverwaltung Solingen einzureichen.

Solingen, den 21. Juli 1938.

Der Oberbürgermeister



Alleinvertrieb meiner

Aufzugstreppe D. R. P.

(Schlager der Leipziger Messe) an nur bestellgeführte Herren möglichst mit eigenem Vertreterapparat, für einzelne Bezirke zu vergeben.

Angebote erbittet

Kipp-Garagenor-Vertrieb, Alfred Zimmermann

Freiburg i. Br., Dreikönigstraße 43

Straßenmeister

mit entsprechender technischer Vorbildung und gründlichen praktischen und theoretischen Kenntnissen gesucht.

Besoldung nach Gruppe V b der Reichsbesoldungsordnung.

Übernahme ins Beamtenverhältnis je nach der bisherigen Tätigkeit und Stellung des Bewerbers entweder sofort oder nach einer Probeposition.

Bewerbungen mit allen erforderlichen Unterlagen und Lichtbild sofort erbeten.

Der Oberbürgermeister der Stadt Wesermünde

Jüngerer Bautechniker

(evtl. Dauerstellung) gesucht von

Stadtverwaltung Greifenberg i. Pomm.

Zum sofortigen Eintritt wird ein jüngerer

Hochbautechniker

mit abgeschlossener H.T.L.-Bildung für Büro und Baustelle (Wohnungs- und Industriebauten) gesucht.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen an Personalabteilung

C. H. Boehringer Sohn

Chemische Fabrik

Nieder-Ingelheim a. Rhein

Ich suche zum möglichst sofortigen Dienstantritt in Swinemünde und Stettin

a) I Diplom-Ingenieur

b) mehrere Hoch- und Tiefbautechniker

Besoldung zu a) nach Gruppe III ATO., zu b) Gruppe IV—VI ATO. Baustellen- und Überstundenzulage nach den geltenden Bestimmungen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften — arische Abstammung ist Vorbedingung — sind unter Angabe des Zeitpunktes des Dienstantrittes zu richten an

Baurat Luetjohann, Swinemünde, Herrendorfer Str. 4

LIEFERANTEN-LISTE

Abdichtungsstoffe

Alle Bautenschutzmittel

Mörtelabdichter
Fassadenschutz
Schnellbinder
Schwarze und farbige
BITUMEN-Anstriche
Zement-Härtematerial

liefert in erstklassiger Qualität

AWEGE - Chemische Erzeugnisse, G. m. b. H.
HAMBURG 39, Jarrestraße 26
Tel. 22 53 55

Verlangen Sie gratis Druckschriften, Offerten und technische Beratung

Abbruchunternehmen

Robert Apel

Abbruchunternehmen
Charlottenburg 1
Siemensdamm 90-92, Ecke
Nonnendamm, Nähe Bahnhof
Jungfernhelde, Tel. 34 33 15,
führt aus: Abbrüche in jeder
Größe v. Gebäuden, Werks-,
Eisenbahnanlagen u. Brücken
sowie Sprengungen.

Aufzüge

Carl Flohr AG Berlin N 4
Aufzüge, Fahrtreppen, Krane
Bekannt mustergültige Bauarten
Reparaturen — Revisionen

Bauplatten

TREETEX - G. m. b. H.
Hamburg 36

Die Holzfaser-
treetex Bauplatte

Dieses Feld in Größe von
15 mm hoch einseitig kostet
bei 52 Aufnahmen nur je 2,16 RM

Bautenaustrocknung

Schnellbautrocknung
Friedrich Schwartzkopf
Berlin W 30, Barbarossastraße 33
Fernruf 87 46 68



Über 8 Millionen Mitglieder ermöglichen durch ihre Beiträge die Soforthilfe der ÖNB in Deutsch-Österreich

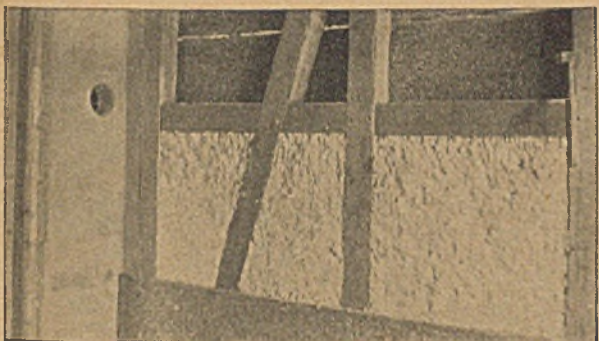
Werde auch du ÖNB-Mitglied

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Erich Fäse, Berlin-Reinickendorf — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — DA. 11/38 = 4700, z. Z. gültig
Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der
Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65,
Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4—7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis
monatlich — einschließlich der 32seitigen Kunstdruckbeilage — 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestell-
geld. — Einzelheft 75 Rpf. (Die Kunstdruckbeilage wird nur bei Abnahme sämtlicher Hefte eines Monats abgegeben.) — Abbestellungen nur mit monatlicher
Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf. Stellengesuche 10 Rpf.)
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene“ oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.

ISOLA- Mineralwolle

(ISOLA - Schlackenwolle)

für Bauzwecke



ISOLA-Mineralwolle ist vom Finanzministerium Berlin lt. Schreiben vom 30. Dez. 1936 anerkannt und zugelassen.

ISOLA-Mineralwolle ist infolge ihrer hervorragenden Eigenschaften eines der besten und billigsten Isoliermaterialien zum Schutze gegen Wärme, Kälte und Schall.

ISOLA-Mineralwolle zeichnet sich aus durch die niedrige Wärmeleitzahl $\lambda = 0,028$.

ISOLA-Mineralwolle ist vollständig feuerbeständig, unentflammbar, ist frei von organischen Stoffen und zieht keine Feuchtigkeit an.

ISOLA-Mineralwolle wirkt infolge der vielen in sich abgeschlossenen Luftzellen stärker schallabsorbierend wie Lehmstakung usw.

ISOLA-Mineralwolle hat den denkbar besten Nutzeffekt in bezug auf Isolierfähigkeit, Haltbarkeit und Rentabilität, da sie etwa die 20fache Isolierwirkung von Mauerwerk ergibt.

ISOLA-Mineralwolle ist anorganisch und wird von Ungeziefer gemieden.

ISOLA-Mineralwolle hat in loser Schüttung ein Raumgewicht von 100 kg / 1 cbm (z. B. für Deckenisolierung). Das Pressgewicht = 200 kg / 1 cbm.

ISOLA-Mineralwolle wird verwandt für Wände zwischen Mauerwerk, im Holz- und Eisenskelettbau, zwischen Holzbalkendecken und Dachschrägen.

ISOLA-Mineralwolle kann bei ihrem geringen Eigengewicht bei Deckenisolierungen direkt auf den Putzträger aufgebracht werden, wodurch die Kosten für den Einschub oder die Zwischendecke erspart werden.

ISOLA-Mineralwolle wird ohne Verarbeitung und Beimengung eingebracht, so daß eine Abbindezeit nicht erforderlich ist. Der Fußboden kann sofort verlegt werden.

ISOLA-Mineralwolle kann, da das Ein- bzw. Aufbringen keine besondere Sachkenntnis erfordert, von jedem ungeschulten Arbeiter verlegt werden.

ISOLA-Mineralwolle wird in Säcken à 50 kg versandt und ist dadurch sehr gut auf der Baustelle zu transportieren und zu lagern.

ISOLA-Mineralwolle ist in unten angeführter Verkaufsstelle sofort zu haben.

ISOLA-MINERALWOLLE-WERKE

Wilhelm Zimmermann

Hasslinghausen i.W. — Gleiwitz O.-S.

Generalvertrieb für den Hausbau: E. D. STIELER, GUTERSLOH i. Westf.

Zur Technischen Messe in Leipzig, Halle 19, Stand 85